Im Nahmen Gottes

Ich Endes unterschriebener, da durch
mich Verleihung meines Vetters in die Gnade Gottes
des Vaters, und meines Erlösers Jesu Christi
nachfolgende Mütterliche Disposition als
meinen letzten Willen Rechtlich bestätigen
und Testiren wollen und zwar

1. Vermache meinen ~~Lieben~~ Zwey Lieben Kindern,
als Johann Jacob, Mercy Genung, Catharina
Rebecca, und Anni Gertraudt, gesetzten
Mutterlichen meinen natürlichen rechtmäßigen
Segen, Fluch und Elenden.

2. und zwar denen obbesagten meinen ältern
2 Töchtern denen Ehrsamen Leuten
als meinen Lieben gebohrnen Johannes Maria
Catharina und Johanna Rebecca Brüstlein
mit Zimmerlichen Hauß und ungemeinen Fleiß
aber sorgen Worden sind, welche auch stets
so wohl allen ihnen als Jungen mir nicht
wenigen genossen haben, dahin gegen
ihnen beiden Jüngern geschwisterten aber
Kleinen nicht nachgangen. Da

Habe

habe Ihr Recht und Billig gemacht, daß sie
denen selben auß etwas aus denen einzig
tag setzt und verwaltet, zu machen
da der ältere Herr Brüder Jüngere er-
ziehung seyn Kinder, wie obgedacht, sein
Herr aus Ihr Kinnen und genossen / da
Herr der ältere auf sie verwenden, was er
zum Studiren auf Schulen und Universi-
täten in Sieben Jahren nöthig gehabt,
das übrige wieder in die theilung mit zu
bringen hat / die jüngere Tochter Johanna
und Kinder aber Catharina Rebecca und
Anni gewandt bis dato stäts beg mir
geblieben und nicht so Rechtbar gewesen
sindt, als prolegirt in jedt Tochter
4000 fl. in Münz oder ganz Laufen
geldt, Thaler 6000 fl. die selber nach meinen
ableben, aus meiner Herr Cassen Haab
und den Ersten und jüngsten Capitalien
zum Herr aus haben und haben sollen,
B. Erben aus die beide ältesten Töchter
Ihren jüngsten Brüdern Tantum mit nimmen

Mobilien

Mobilien Ihro / gegen Vorbehalt Vorgen, oder
noch Ihro / gegen Vorbehalt, und dero älteste Vogt
Streits Ihro mir dieses nachgangen hat,
so sollen die beide Jüngere gesetzt / dero
alle meine Haus / Mobilien, gebrauchte und
ungebrauchte, sowohl rechte, als die Gelt
Ihro denen in der Ehe zu Jünger allein geben,
und unter / sie Ihro gleiche Theile Vertheilen,
die übrige noch Vorhandene Väterliche
Mobilien aber, so wohl zu gebrauchte als die
ungebrauchte Ehe zu Jüngste Söhne unter die
sämtliche vier Kinder Vertheilt werden,
Zu welchem Ende ich von benannten Väterlichen
Mobilien einer Ihro Jüngsten Tochter Hier Bey
damit das Kein Ursach der Klagen geben möge.

4. übrigens / bitte alle meine und meines Vor.
Manns nach gelassene sehr / Haft an liegende
und fahrende jetzige und Künftige
Zu / gehör und ungetheilt zu lieben und
frieden, nach hiesiger Löbl. Reformation,
und meinen Erbleger Testament Vertheilt werden,
wozu ich ihnen und ihren Erben Erbes Recht
aller göttlichen und meinen Mütterlichen

ans

ansichere Verlegen Vatters Töchter
Ihren Herrschen an Vermögen, das Väterlich Ihr
Gutter Theil gemeinschaftlich und andern
wie ahnlichen Nothdürftigen nächsten
Freunden eingeräumt und Vaterlich willen
Ihro folgten und andern Freunden Ihnen
nach Belieben mit theilen mögen.
Dieses alles zu mehrer Sicherheit
Willen, verlegen wir als Brüder Hand und Siegel
über Sach ohnge Zwang und Mütterliche
Disposition steht fest und gutter Vorsichtig
gehalten haben will, mit Vorbehalt Ihro
Ihr mündern und Ihr mehrern, Jahrlich und
Jeder gefahrder, dessen Ihr Vatter der Kindt
Jahr ins dieses eigene Handig zu- und unterschreiben
wie auch Ihro eingelet. Frankfurt 19 Febr.
1733.

(L.S.) Margaretha Elisabetha
Mettingin gebohrne Deutz
Wittib.

(L.S.) Christian Leander als Herr
Bruder Vormund.

Ferner der Kinder ist unter Schreiberdem

nach

Copia

Von meinem seeligen gebrüdern Pfeiffer Elteren
sind gelgnedes mit Erben und geerbet.

2 Mutterbett
4 Küssen
8 Küssen
einen silbernen Löffel
12 einer Leinlüssen
6 Tischlüssen
7 Lange Handzwellen
20 Küssenzügen
4 Dutzend Servietten
6 gerber Leylüssen
6 Bettlüssen

Zinn

3 gros Schüssel
4 kleiner
2 Dutzend Teller
2 kleiner Krüzgen
2 Leuchter
1 Spritz

Ubrigen die meiste Zeit nicht dem
Land gewesen, sie ist wenniger
Handwerk angestellt, und bey
der Herren Reise nach Ulm
davon wieder verhandelt worden.

Copia.

Folgender Bücher Jahr meinem Sohn J. J. Trost seiner Hand ihme mit nach Lindau gegeben d. 1 April 1726.

1 Unterbett
1 Oberbett
2 Pfühle
2 Küssen
eine ganz neue Matratz,
einen Pfühl darzu über 18 Ehlen zusammen genehet
eine Lange mit schwarz Leder beschlagene Kist
den grossen Schreibtisch
einen kleinen Koffen mit Rösen
einen kleinen Koffen
einen Battel mit Zinn
an Geräthschaft neu
sechs Tischtücher
12 feine Servietten
1 Bücher damast zu Handtüchern 35 Ehlen
2 Bücher zu Leintücher, Ehlen 52 1/2
noch 3 Leintücher
6 gute Hemder.

Zerey Diamant Ring fl. 213.
Drey silberne Degen " 20.
einer Pourschur " 30.

Item nach meiner Brüder ältesten Söhnen Johann
Jacob, und Mencken Söhnen Vogel von mir,
als meinen Brüdern Lediger Söhne Töchtern,
Ihren ausgelobten Summen bei Ihnen, meine
Brüder Jüngste Kinder aber aus der Väter
Vogt auf Universitäten Studiren und Ihnen
oder wenn Sie schon studirt mit das meine
Brüder Jüngste Kinder als Brüder und Schwester
mein anerzogenes Haus und Garten, als Worauf die
Jetzt Ihren Wohnsitz Zu Rom, Brüder Zu
gleichen Theilen fahlig und allein haben
sollen, und denen Brüdern ältesten Söhnen
und Zwar jedem 1000 fl. und also Zusammen
2000 fl. Sie auszubezahlen, mit Sie also
Versagtes aber mir Sohn Rom und des Altvaters
Haus und Garten Zu gleichen Theilen allein
haben, besitzen und genießen sollen, Volges
also mein Mütter Liegt Willen und Vorige
Disposition nach meinem ausgefertigten
Testament vorliegt aus Brüder diesem in
seinen übrigen Kräften Unabänderl, eigen
Händig ge = und unterschrieben und besiegelt.

Frank

Frankfurt 1. März 1742

(L.S.) Margaretha Elisabetha Nettingin
gebohrne Textorin Wittib.

Nachdeme der Kinder und der Ihrige Leiber mit
gantz wohl bedächtlig, mit völligem Verstandt,
auch reiffem Rath, Ihr maßen nach
bedingter der Ehegattin Ihr minderen und
Ihr mehreren; dennoch gemein Jüngsten Tagen
Anno gerechnet nunmehr Jahr Ehe, Verlauf
Universität alten und sonsten aufstehen,
ung allhier, wo über aufgesetzet, und
gar keiner gestalt fürsetzlich, gethanen Last
andern allen nochgesetzen mit abschrüligen
Pflichten, Ihren und andern geehrten offen
bahren Stadt und Landt Kündigen Testa
Ihrem größten Aegen nach Testiget und Kinder
Rechten über angetzogen; als Ist unser Letzter
Willen, das Sämmtliche unsere Ehegatten Ihren
überlebenden "Mütterlichen" Disposition
Ihrem Ihren aus Ihren macht 4000 Rl.,
wie auch die Helfte meines eigen Ihrem liegen
Haus Ehe, wie in gleichen auch die Helfte
meiner übrigen mit meinem Ehegatten Halb Ihr

Ihre

Ihre Theil aber Haus Mobilien, zu seiner
Züchtigung und Besserung, welches
ihnen Gerichtlich Erkennet, ganz Abrechnig
und verabfolget, wegen sold. Was aber der
Haus Mobilien der ältester Vogt Hermann
hat, dieser solle ihme und seinen Kindern
Abzugen sein, Haus genommen die
pretiosa anzubelen gesetzt und Verlohren,
in 3 Theilen Ihre Theilet werden, der
Jüngste Vogt aber nichts darüber haben soll,
die Väterliche Mobilien aber in Drey
Theile, dasselbe gegen sold meiner geliebten
und gehorsamen Ehefrau Catharina Rebecca,
welche mich gar Treulig gedienet, und
mir Willige Dienste erwiesen hat, meine
ganzes eigenthümliches Haus und garten
mit denen Haus Mobilien allein zu
ruhigen Haben, den andern ältesten Vögten
jedem ein tausend fl. in ganz baaren geld
heraus geben; so soll auch der Jüngste
Vogt seine zu hohe Capitalien nicht
in seine Hände gegeben, sondern nur
die pensionen davon geliefert werden,

angemeßt Burg der theilung Streitigkeiten gegen
Wästing zu führen, Sonderen nächsten
Gerichten oder in Ermangelung deß von
Obrigkeits wegen, zu einer stellen Austrettung
im fall es uns etwa Land, Streit oder
Proceß anfangen wollte, so wird der selber
Bürgschaft, einen legitimum von mir gänt-
lich entbrochen, sagen, und im übrigen alles
nach hiesiger Löbl. Reformation verfahren
hier innen nichts disponiert ist, gehalten
werden. Zu deßen Urkund und fest
haltung habe ich dieses wohl vorsändig
eigen händig unter schrieben und be-
eigneten lassen. Frankfurt den 10 July
1744.

(L.S.) M. C. Monath mittl.

daß Ihr Frau Käthgin Mattingin dieses,
wie wohl mit zwey Zeugen nicht eigen händig
unter schrieben habe bezeuge hiermit
dato wie oben

(L.S.) Christian Sonnenberg als Burg Mandt.

Ist gegenwärtige Copia mit der Vorgelegten
von der Frau Testatrixin selbsteigen Hand
unterschriebenen und besiegelten Original materne dispo-
sitioni von Wort zu Worten und allen Clausuln
conform

conform und gleichlautend sey, die Eigne Unterschrifft derer Testirern deß Herrn Schreibers Ehrbahrn Ehrsamen, Hochgelehrten Herrn Christian Friedrich Jungen Tochter derselben eigenhändige subscription wahrgenommen mündlich affirmirt, alleine ich gesetzte Endsunterschriebener Kayserlicher Notarius mit dieser meiner eigenen Hand und Vorgedruckten gewöhnlichen Notarial-Signet. So geschehen Frankfurt am Mayn den 17ten Augusti 1744.

Johann Georg Siegler
Not: Cæs: publ: ibidemq; Civis.

Inventarium

über

[illegible]

Demnach Weyland Herrn Johan
Jacob Mettings gew. Raths
gew. Stubb. Regier. Raths nach-
gelassener Wittib Frau Margretha
Elisabetha gebohrner Schaezin der Zeit mit
dem nöthigen versehen und nach Hin-
anlassung der von Ihr errichteten letzten
Willens Disposition unter Ihren Sie-
benverbliebenen Kindern, H. Johann Ja-
cob, H. Marco Theurig, H. Remy Ge-
hard Mettings, und Frau Catharinen
Rebecca, verehlichter Fuldenbergin
gebohrn Mettingin sich einiger Rech-
nungen vorbehalten: Als be-
nen von Ihr sich ausgebetenen
H. Remy Gerhard Mettings
H. Christoph Friedrich Enge-
rer J. U. L. und Advocatus
ordinarius hier auch Bibliothecа-
rius

wie resolvirt per Decr. d. 22. Jan.
1745. zu Verfertigung der re-
lantem Inventur und sepa-
ration der Wittwl. Gäßlan beg-
gevordnet so mit von die, denen
und obgedachten Herrn Inte-
ressenten bey der Gericht-
Canzley, das die zu theilen habende
verordnete inventirt werden möch-
te, Anregung gethan worden:
So haben Wir, H. Johann Georg
Textor, J. U. L. und Herrn
löbl. Gericht Actuario Sub-
stituto Johann Conrad
Hermann Heinz, und Jo-
hann adolph Wagnern
Ober-Richtern solchen am
2ten 4. 5. 23. 25. und 26ten
Febr. d. a. in jeder nachmittag

Ihro Hochwürden Herrn
Pfarrer und sämtlichen
Herr-Interessenten bekannt-
machen, mit die geschehene
und von letzterm, welche die-
selben, und dass die alda
gewöhnlich anzeigen wollen,
per stylo sonntäglich ange-
lobet, angenommen bekommen,
was sämtlich Folgen
wird.

Zu dem Mathäi zu Haus
Euch Pfister der
Hellinen Mauer.

Anf

Auf dem Dresden Boden.

1. Gräfl. Zeug.
4. do Tisch
1. do Leinen nasses Handtuch
1. Hand Mühle.
1. kurzer Strohsack
Etwas Gemüse.

Auf dem Boden darunter:

2. fichten Bollen Bettladen
1. do niedrige.
1. do mit Gurten
1. Paar Pistolen
2. alte schadhafte Instrumente.
1. Schmid band
1. Leder Zeug
1. Paar Das Maul Gestell
1. Leinen Windel
2. Paar Gutteren

1. Lauf

1. Tisch Tuch
2. alte grosse Fenster Vorhänge
2. Tisch Repositoria
3. Oefen, wovon 1. mit Schildern
und 1. mit Ofen.

1. Fenster Laden.
1. alter Verbrauner Hirsch-Fuss
3. Servietten Trätter.
1. Kinds Bettlade.
1. altes Acten Repositorium, wor-
auf noch die Vorraths
alten Manual Acten.
2. Ofen Gebänder.
1. Zinnen Teig mit ovalen
Leist.
1. D° mit 4. Löcher D°
2. Wimperter und
2. Gestel
1. Kleiderschrank
1. grosser Tannen Schreib Tisch.

1. Hof-

1. Haus Korn.
1. Haus Gestall
1. Lange ausgestrichener Kasten.
1. großer viereckter Mist Kasten.
1. do Braun Zeug
2. do Kroggen.
1. do Würfer und Stöfer
3. do Löffel.
2. do Braun Zeitel
1. do Kroggen mit allerhand alt
Eisen, worunter
2. do Ein X.
1. große Kuge mit do Gelben, Katt
und Gewicht.
1. do Leitern Eisen.
1. do alte Brat Pfannen.
1. Partsie alte Land Scharen.

In 1. Busch Cammer,
unter dem Garten

6. Messen und 1. alte

1. Kärb

1. Lorbeeren Krüge
1. do Mittel Corb 1. do Runden Corb
1. Hölzernen Kirschenbrunk.
6. Irdenen Vogel Käfig und
1. do mit Holz.
5. Hölzernen Käfig.
1. do Vor 1. Nachtigal.
1. do Gestell Vor 1. Vogel.
2. Blechnen Fisch Töpfen.
2. Reitern.
3. Klein zyslerstern Mäsgen
2. Carom: Gestell.
1. Kleines do
1. Cafte Brunnen
1. Fisch Korb.
1. Blechern Federbüchse
1. Koppier.

Welche 4. Bild H. Remy
Gerhard Nettingh zuständig
1. Zerbrochen Feuerwerker Krug nebst

xi—

viertzig zwanzig bouteilles.

1. Krist Apostelglas mit grünem Glas fuß und zinnern Deckel
1. Glas Keller mit 8. weissen Gläsern.
1. Gläsernen Leuchter Englisch
3. Kleinen Väterglas mit Federn.
1. grosser Engelsmann Schwenkel Kugel.
1 do Engel à inc. 6. Zimmer.
17. do Glocken zur Cabala denutata gehörig.
1. do Engelglas a. 1. Zimmer
1. do Lett Hammer
1. Messing. vergl. Engelglas.
1. Engelsmund Leuchter Zinn
2. vergl. Fuß Kugeln
5. Hammer zu Glocken.

Farmer

Inventar des schwarzen Zimmers.

54 Servietten.
11 Tisch Tücher.
23 Hand Tücher.
20 Küchen Tücher.

Noch einiges Geräth v. H. Remy
Gerhard Mattingly zuständig
siehe Rolle.

Im Inventar Zimmer
Inventar.

3 Küchen Tisch Tücher.
3 do Hand Tücher.
3 Küchen Tücher.
4 Küchen Schürz
1 Bett Decke
2 Küchen Lampen, blau und
weiß gestreift Rolle.
2 grüne wollene Vorhänge.

1 Kalb-

1. Kalb Fell.
1. große rußen Bettlade mit 2. Rollen.
2. Roß Häut.
2. Unterbett, worunter 1. mit 1. blau gewürfelten Zeug.
4. Pfühl.
13. große und 9. kleine Küssen.
4. Deckbetter, wovon 2. mit rothen Zeugen.
1. Roßhaar Tuch.
noch 1. Heu Tuch.
2. F. große rothstreifl. Pfeiler.
1. Ofen Thür.
1. Partie zerbrochene bouteilles.
1. Partie irrden Geschirr.
1. alt Lazaruen Kupfer Kessel.
1. Repositorium mit verschiedenen Glasigkeiten und Gewürzen.

In

In der Drey Lannard.

1. Zwölfer allerhand alter Gläser, Krug und allerhand Holzarten und andere Garnitzel wobey ein Zarbrochenes Kupfer und Feuerstätter Ofen.
2. Drey Bänk samt dergleichen Gerätschaft.

1. Lischbinder Tisch, Schlosser, Schneidbank und allerhand dergl. Gerätschaft.
1. Holzerner Tritt mit Schüsseln
1. Lannen Uhr.

# # #

1. Verzogen Schaffel
1. Kleider Kast
1. Bett Trog und 1. Aberdan.
5. Der Vorstand.

Ueber

Extra feine Porzellan

An feinen Gesätze.

1. Dtzb. damastene Servietten.
½ Dtzb. detti pavè.
7. Stück detti runder modell.
11. Stück detti andrer modell.
1. Dtzb. detti andrer dito etwas
größer.
1. Dtzb. detti Leuer
5. Stück d. etwas geringer.
4. detti von neuer Gattung
2. detti andrer Gattung
noch 2. nützlen detti.
19. diverse Handtücher.
6. Dtzd Tücher.
3. Leuer detti, darunter zu
Aufsetzung.
10. Teil Tücher.
5. etwas größer.

5. d.

5. d. etwas neuer
1. neue blau gewürfelte Daunendecke
Kissen.
2. alte Betti
1. neu Rosshaarbett Kissen.
2. Schlafkissen.
noch 2. neue Betti.
noch 2. Schlafkissen etwas älter
9. grosse und kleine Kissen
Kissen.
2. alte Betti.
4. weisse grosse Kissen Kissen
4. do kleine.
2. do. Vorhänge, somit 1. dito
Kranz.
1. do Tisch Decke.
2. Bilder.
In einer Kiste mit Deckel bezogen.
8. Kaffee Tassen.

6. ganze

6. ganze Abendessen.
2. große und 1. kleines Kaffeetücher.
6. kleine Theetücher.
6. d. Servietten.
12. d. andere Gattung
12. d. andere Gattung.
6. d. andere Gattung.
6. d. andere Gattung.
2. d. diverse Gattung.
6. diverse lange Handtücher.
6. d. diverse Gattung.
o 4. weiße Kaffeetücher Gehäkelt.
o 4. d. weiß Mäntel.
o 2. f. Fenstern mit gestickten Bögen.
o 1. f. gestickten Mannshandtücher.

In einer mit diesen bezeichneten Kiste,

und

und sonstige

6. neue Exil Tücher.

15. diverse bunte Hand Tücher.

1. Stück tiefe Tücher Tuch a - 74. kfl.

1. dito zu Handtücher a - 75. kfl.

1. dito Flanell Tuch a - 43½ kfl.

1. dito zu Exil Tücher a 28½ kfl.

1. dito a 55. kfl.

1. dito rein Baumwollen Tuch à - 57½ kfl.

1. dito Gabill a - 67. kfl.

1. dito glatt a - 109½ kfl.

1. dito zu Flanell a - 53. kfl.

1. dito blau und weiß zu Küh Tücher a - 40. kfl.

1. dito Flanell zu Unterkleid a - 84. kfl.

1. dito Flanell Tuch a - 32. kfl.

1. Fäßlein blau und weiß Leinwand a - 85. kfl.

3. dito Reste.

Für Stück

1. Weiß Seidentuch Tuch a. 68. Kr.

In 1. grün Damen Hüte.

27. Kränz zu stoppen roß Garn.

1. neu Cattunen zu stopfte Tuch.

6. blau grob wollene Vorhäng samt Kranz.

1. do Tuch.

6. grün wollene Vorhäng samt Tuch.

30. Klein braun Land Berge.

1. Leppen Fall Bäumer do

6. grün gedruckte Cammerlatten Vorhäng davon 2. vor den fenstern Klingen, samt Kränzen.

1. Fall blau Fallwollen und Lamen Leppich.

2. Cotonen zu stopfte Tücher.

In der Rosenstube:

2. weiß fenster Vorhäng mit Kranz

1. fischen

1. Tisch auszieh Tisch mit runden Beinen gestrichen Lappich und einem Wachstuch bezogen.
6. nußbaumen gestrichen Dessel.
6. D= mit grün Tuch bezogen.
1. nußbaumen mit Fischen bezogener Armsessel.
1. Lackirter Thee Tisch.
1. D= mit Wachstuch bezogen.
1. Kamin Schirm mit gest. Arbeit.
1. schwarz gebeitz Cabinetgen, nebst einem darauf stehenden roth Kamin D=

Darinnen:

2. Zucker Scheeren.
1. Lichter Scheer.
Stück paar Messer und Gabel.
3. Schüsseln mit diversen Copialien, Briefschaften vergnügten Rechnungen und Quittungen.

1. D=

1 dz mit Kleinzeitzen v H. Benigio
Gerhard Mehring zu gehörig.
In obigen kleinen Cabinetgen be-
findet sich allerley arten von
Alter Münzen.

½ Duz und 2 verbuste thee tassen
sauc de Chinoys.

½ Duz blau und weiss aubwerk
braune Casse Schalen, mit dz
Chinoys.

½ Duzend dz rub und viereckigbraun.
d. g. blau und weiss detti.

1 Musicalischer Flügel mit zi-
nern Nußbaumen Gestell
v der frau D. Senckenberg
geborn Völ.

Noch d. g. braune Caffee tassen.

J. einzeln

3 einzele Schalen.
2. Paar Chocolate do. Pud.
2. Dos Fettigen von terra sigill. etwas
schadhaft.
1. Serpentin Mörsel groß.
1. zerbrochen porcellanen Leim Krüglein
Teller.

1. Nußbaumen Cabinet, so der sr. D.
Neukirchner zugehört.

In der Stuben Cammer.
1. Spiegel mit einer nußbaumen Rahme
1. D. Tisch samt 2. Gueridons.
½ Dutzend nußbaumen niedrige Stühle
mit grün mouquetten Küssen.
4. weiße Vorhäng mit Cräntz.
2. Cammer Thür Tücher.
1. grünen Bett Schirm.

2. Thür.

2. kleine tournirte Schnürbrüstgen darinnen die ordinaire Messer und Gabel.

1. gutes Schnupftuch mit 1. Schür. darinnen

1. schwarz kleines Cabinetgen. darinnen

sich befinden.

8 Pf: 41 Xr rothes

3 Pf. 25 Xr

1. kleines Französisches Pistol.

1. schönster spec: Duc:

2. kleine Milchsteine in gold gefaßt

1. kleines Kästgen mit diversen.

Das erlöste Jerusalem von Torquato Tasso, mit illuminirten Kupfern und zwey silb. Treppen in 4to

1. alt numerirte Tasse mit 1. silb. Deckel.

17. allerley schwarz gebundene Geistliche Bücher.

1. Mit Saphian bezogene kleine

Lazo Apothekergut.

1. Gold Monza.
° 16. Dreier Gulden.
° 6. F. Leinen Strümpf.
° 11. Cottonne Schürz.
° 3. Lärbisch Moselinne
° 16 Handtücher doppelt
° 1. Feinerte Kruzen Kappe.
° 6. Cottonne Handtücher.
° 32. Schnupftücher.
° 1. Weisser Schürz.
° 6. gestickte Hüben.
° 14. weisse Unterhüben.
1. Tischen tuch.
° 2. Feine Handservietten.
° 3. feinere tücher und ordinari Tischtücher.
° 33. Schlecht Hüben.
° 1. alter Regen Tuchel.
° 4. Ordinari Handtücher.

6. doppelte

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

- 6. doppelte do Hochstühle.
- 12. Pfeiler. auf 4. do
- 5. gebildte do
- 4. Collen.
- 3. L. Tauf stuhl.
- auf 7. Pfeiler Lauben worunter 1. mit einer Pfeiler.
- 7. L. Beichtstuhl.
- 4. L. Canzel Landschaft.
- 11. L. Wullen do
- auf 5. gestaffte Lauben
- 2. weiße Mützen 1. do Liebgen.
- 1. Partheit Ungeltlichen Gold bunde.
- 1. Cornette.
- 2. Paar stuhl mit Pfeilern.
- 1. Ungeltlichen Hut Schneidgen.
- 1. Paar veltenlig Hosen.

Ju

In der Küche.

an dringlich Zinn.

11. groß und kleine Schüsseln.
1. Cotage Schüssel mit 1. Deckel.
3. kleine Schüsselgen.
1. Presentir Teller.
32. Teller.
3. f. Leuchter.
1. ganz kleiner do
1. kleiner Suppen Trichter.
3. do mit Ohren und Deckel.
Noch 3. mittelmäßige Schüsseln.
1. Handschüssel mit einer Gieß Kann.
1. Milch Topf.
1. Schaum Löffelgen.
4. Salz Büchsel.
1. Deckel Leuchter.
2. kleine Schüsselgen.
4 kleine Leuchter.

1. Leuchter

1. Brust Zwiegan.
2. Füsse zum Zucker streuen.
7. Essig.
Schwarz Brüh Zinn.
Kriegt alles zusammen 94. ß
3. Nach Hofmeier.

Küchen:

3. Ohr Essig. 1. Löffel.
3. Zinnte Stiefeln.
1. grosse und 2. Kleine Schüssel Zinn
1. Chocolade Kann.

Messing:

1. Ohr Essig Kann ohne Fuß Stann.
1. Caffe Kann mit 1. Cassen.
1. Kleiner do
2. Milch Töpfen.
1. Ohr Essig Lämpgen.
1. Zucker Büchs.
1. Mittel mäßig Mörser Kann Stößer

1. Thomas Mörschel.
1. grosses Bett.
2. Tisch Schrauben.
2. Leuchter.
2. Waagen.
1. Handwerks Gezeug.
1. Lampe samt Lichtputz.
2. Bord Leuchter.
1. alter do
1. Presse.
1. Scheere.
1. Hobelbank.
1. Schraube.

Hiezu:

3. Schrauben 1. Ofenbank do
1. Feuer Instrum.
1. Schipp und Kleyth.
3. Tisch Schrauben.
1. Hobelbank.
1. Drehbuch mit

1. Roll-

1. Roll Fisch.
1. Braun Brödl.
1. Hoff 1. Rost.
5. Löffel.
1. Klein Schüssgen 1. fleisch Gabel
1. Handmesser 6. Tischgen.
1. groß. Gutab Schloss Gamt 1. Messer dr
1. Brätes in 1. Schüssel.
1. Braun Garten.
1. Brod Fisch.

Glas:

5. diverse Gürgen.
3. Krüglen.
1. Fisch Löffel.
1. Kuchfisch.
1. Hand Tuchl.
1. Messer Kandel.
1. Tüngen.
1. Schön Kann.

1. do Tüngen

1. do Kännyen.
2. Trichter.
8. Gebrandt porcel.
2. Leuchter.
1. Lampe.

Porcelain.

22. diverse Schüßeln.
8. Teller.
1. Krug v. gebrandelt.
1. Thee Kumpen.
5. Tassen di 2. do Kännyen.
7. di Schüßeln 2. Thee Sottyen.
1. Caffe Mühl
1. Zucker Leuchter.
1. Cuppen Brandt mit 1. Thee.
1. do a. 3. Thee.
1. Schreib Zeug.
3. Tüpfen.
2. Salz Fäßy.
6. Tasse mit Zinn mit Leder bezogen.

2. alte

2. alte schubzeugen d.
1. Tritt.
1. Ofen Loth.
1. Mund Loth.
1. Anricht.

Allerley Jorden und holzaren Küchen-
geschirr.

In Speisekammer Kübeln.

1. Volle Sattlerda mit
1. Grün rasche Verschrenz a. d. Blätter
und Franz.

Darin:

1. Unterbett
2. Kissen.
2. Küssen.
1. Deck Loth.
1. Kinder Bett Sattlen.
1. d. Unter Sattlen.
1. Zwilch Zechen mit Wasch Tuch
1. alter Decke mit grün Tuch be-
zogen.

1. d.

1. do Spiegel mit schwarzer Kasten.
2. mit diesen verschiedenen Kisten
worin eben genannten Gegenstände
sind.
2 do Tische Stühle.
1. großer Tisch Korb.
1. alt mit diesen verschiedenen Kisten.
6. Familien Portraits.
1. grünes Bügel Sack.
1. Leb Korb.

Im Hinterstuben Küchelgen:

1. Porcellan Tinten Faß.
1. do gedenkalter Krug.
2. Gläser Leuchter von Holz.
1. Löffel 1. Messing Küchlgen.
1. Zinn
2. große weiß Schüsseln.
1. Klein.
1. leeren Gestell mit 2. Fächern.

2. Glaser

2. gläserne Carafchen.
2. Flaschen.
1. Schnell Waage.
1. Gewöhnl. Beil zu klein da
12. Kleine Messer
2. tisch Tücher.
1. Servietten.
3. Hand Tücher.
allerley Gemüsgel.

oben auf der Lade.

1. Langes Linnen Messer.
1. alter schwarzer Lederüberzug.
2. Paar Leuchter.
1. Vogel Käfig.
1. Zerbrochen Stuhl.
1. Kleiner Wasch Tisch und allerley Geschirr.

Schuhe zu seinen Kleidern.

Engl

Auf dem Gang.

1. feine Schrank a 2. Thüren darinnen
6. Feuer porcellaine Schüßeln.
12. do Teller.
1 Waaren Schüßeln.
1. glätte Butter Buchs. mit 1.
Deckel.
2. do Leuchter.
2. Lose zerschnittene Salz Gläßer.
6. ordinaire detto.
4. do Kleine.
1. Fingerschnitt Glas mit Deckel.
6. Feine Gläßer worunter 2. mit Deckel.
2. Caraphinen.
6. zerschnittene gläßerne Schälgen
3. Kleine Fuß Gläßer.
2. Schüßeln.

Im tapezirten Zimmer.

4. hohe Bouteillen mit 1. Kranz.

1. Mand Ueb in xin Jhrün d.
1. nüJBaumwn xingelegter Jhrank
a. 2. Jhürn
1. NüJ96. d= mit Jrüchn und 2. Jhürn
Jrinnen
° 1. weiJ Carsat Contouche.
° 1. Jhwarz Chagrinn Camisol.
° 1. d= Linan Mand Rock.
° 1. d= Jalb Jeidnen Rock. und Contouche
° 1. d= Crepon Adrienne.
° 1. Jhwarz und weiJ Cottonn d=
In der H. Lemig: Serh: Mettingo
Rüben.
xin Hollen Battlaken mit
1. raschen Vorsang a- 6. Blätter.
und d= Franz drinnen.
1. Unterbett.
1. Ued bett

4. Ein Den

4. Küssen.
1. Kissen.
1. Colorirte Decke.
1. mit grün Tuch bezogen runden Armsessel.
6. alte runden Sessel mit S. Kissen.
1. Waschtisch de
1. Commode Tisch mit 1. grünen Teppich.
1. Spiegel mit schwarzen Rahm.
noch 1. kleinen Spiel Tisch mit 1. altem grünen Teppich
2. breite grün roschene Fenster Vorhänge.
1. kleinen Schrank a. 2. Thüren so mit Thüren darin befindlichen Einrichtung und effecten dem H. Gerhard Lem: gehören soll.
1. Schreib Pult samt einigen darinn befindlichen Papieren

soll

Voll.

1. Zimmer tannen Brand a. 2. Stück
darin einige zerbr. H. Mobilien
und der zu Magd bestimmten
Kleider
sich befinden.

2. Coffre mit effecten so abhanden
dem selben Zugestandig
seyn sollen.

In der Cammer gegen über:

1. Paar alleroh Enide Gratt.
1. Badgen mit Deckel.
1. Leppigen gebildt Tuch.
1. Kriber Tannen.
1. Lappigen Na Peltuch.
1. Bettladen, darinnen
1. ~~Lett~~ Bett Lade.
1. Unterbett
2. Kissen 2. Cammer do

1. Cammer

1. Damen von gestreifter Schaub
a. 1. Schür, worinn:
1. Messing Caffee Kann.
1. do Mühle so dem H. Remigio Rehling
gehören soll.
2. Viol. bestehend in 1. grün Schaub und
Damen Basset.
1. gestreift Camelotten Endrienne.
1. Damen geblümter Rock.
1. do Calmangnan.
1. roth gestreifter alter do
6. Cottonene Contouche.
1. Damen taffeten bunter Schaub
a- 2. Schürzen
1. do fd repositorium.
In der Cammer darunter.
1. bunter Schaub a- 4. Schürzen
1 do repositorium.
1 do mit einer Bettlade.
1. Schürtz 2. Leyhen
1. Unterbett

1. Unterbett.
1. Bett und Polster.
1. Damen Kranz Kopf.
1. große Chenille Haubenstock.
2. Serapeln.
1. ganz Stein Kirschgen.
2. Cottonene Fenster Vorhäng.
1. Haubn Korb.

Im runden Saal.

1. Mahl Tischen.
1. Kommode.
1. Mahl Teller.
Fleine Servietten Trockler.
1. große und
1. Klein Cupferne Forten Pfann
2. Mahl Löffel.
1. Leuchter.
8. ganz alte Stühle.

1. Kranz

1. Kreuz Fisch.
1. Küchen Schrank mit Schüssen von Eisenblech bezogen.
1. kleinen alten Coffre.
1. Schrank Tischzeug.
1. Tischen Kreuzstuhl.
1. Strohsack Leinen.

Im Keller.

3. Paar Leitern.
8. hölzern Schaff mit rund circl. ½ Ohm Maas.
1. Liegen Schrank.

Im Hof

1. grosse Eisenkessel Eigen Gewicht mit an schwarzen Haken.

20. Servietten.
6. Tischtücher.
19. Hand Tücher

10. Weiss

10. weiße Ein/2 Zücher.

2. blaue do

1. weiße Drill Bett Züch

8. Bett Tücher.

6. grobe detto.

8. Tücher Schürze.

2. do Hand Tücher.

2. do Tisch Tücher.

Da Haas

Ein Paar Stiefel:

In meinem grünen Beutel.

220. Stück Carolinen.
108. Stück Ducaten.
81. Stück Louis d'or.
38. Stück an einzelnen Gulden al-
lerley Sorten.
8. Lb. Species Thl.
6. Lb. spanische Thl.
4. große silberne Medaillen a
15½ Loth.
1. Beutel a 70 K. Batzen und Albg.
116. Lb. Kalbe und ganze Lst Thl.
2. Beutel und 1. Dütte Batzen und
9. Batzen ganz neuen 165 K.
1. Dütte Albg a 5 K. 44. dr

Der Frau Defuncta Schwester-
zoll bestehend in:

1. silbern Münzen a- 5½ Loth

worunter

1. goldnen Medaille a. 5. Ducaten
mit Lothar: Francisco Erz-
bischoff von Mayntz.

1. do- a- 5. Ducaten mit Kayß: der
Leopoldo.

1. do- a- 5. Ducaten mit Kayß: der
Carl dem VIten

1. do- a. 10. Ducaten mit der Kö-
nigin Christinen in
Schweden.

1. do- a- 10. Ducaten mit Maximiliano

5. Doppelte Ducaten.

22. Einfache detti

2- Quart.

2. Quart detti

1. Gold Gulden

4. Silberne Medaillen worunter

1. Vorzüglich mit meinem Siegel, wiegen zusammen 6½ Loth.

Selbe sind in obgemeldte Schachteln beygemacht:

1. Mann Ring mit 7. Rosetten von der mittlern etwas größer

An Silberwerck.

1. Silberne Einzugen mit Ohren a- 16. Loth.

6. Löffel a- 25. Loth.

3. Kleinere di a- 7½ Loth.

2. K. Mann und 1. K. Weib Schnallen a- 6½ Loth.

1. Silberne Dolz Scheid. a- 25. Loth.

1. Silberne zu tragen größer Leuchter a- 24½ Loth.

1. do

1. do a. 26. Loth.

1. do Zeit Kanzl. a. 14. Loth

1. do Pult die Mathiol. 50. jährl.
Holzzeit zusammen a - 13. Loth.

4. do Zeit Kanzl. Clavier Leuchter
a. 37. Loth.

1. do Schalgen a - 3½ Loth.

1. silbl. Leuchter Schale mit 6. detto
Löschkelgen a - 16. Loth.

1. do Vorlag und 9. ordi. Schied Löffel
a - 43½ Loth wovon 12. Schied
Löffel in H. Lem: Gerh. Mathes
Nuba besonders.

1 do Kupferl. Loz zu Tisch Lichter

1. do alte Zucker Kandel.

1. do Zucker Löschkelgen.

1. do Scheren Etuis.

1. do Spürtel Etuis

Vorst. d. klein Ketten.
2 d. Futtral Ringe.
1. d. Schnür Knöpfe.
95. klein dr Knopfe und allerley drey Silber.
wiegt zusammen 20. Loth.
1. Hand Bibel von H. Jacob Schütz mit silbern Clau und Knöpfen.
1. ledernes Futtral mit
1. Paar silbern Löffel samt Messer und Gabel mit d. Stielen.
3. klein familien Portraith auf Silber.
1. goldnen Ketten Ring mit dem Schützischen Wappen und Spruch rund herum Carniol.
1. Triangel von Jaspis mit dem

Mattingischen

Mattingische Wappen, Reverse
Zug und 1. Visite in emaillirt Gold
mit Brillanten.

2. Silberne Münzen und Medaillen
wovon eine mit Gold. Rand.

Liegendes:

Die Mattingische Verschreibung
und Quittung Seiten der Stadt-
Mauer zu ganz kurz.

Activa.

Finden sich in dem Liber
sub Sigl. O. ausliegenden
Extract der Mattingischen
Capital Posten.

Passiva

Casiva.

Bitten nicht, als Herrn Vorsteher Ca-
pitain Capital-Liste p 38. an
H. Rentg. Gerhard Mutting, wegen
d. von Ihm zu Ihr interessirten
angekommenen Transport,
so noch zu saldiren.

C. N.

In der zissirten Liste kommen
die Activa und Passiva
gelegen, haben sich noch
bestimmen, ausser dem Ihm
gemeldten Capital keine:
1. als d. so casiren
2. die sub rubrica: Rein

Ver-

Vorschuß N. 1. et 2. de 1701.
et 13. Legg.

26. Schreib Calender mit privat
Notizen d. 1718. bis 1743. incl.
1. Partie bezahlte Conti samt
einigen privat-Briefen.

# # #

1. Fadgen worin
1. Paquet Briefschaften sub rubri
ca: Ariana d. 1616. bis 1640.
14. Rück Casa Rechnungen von
1710 – 1744.
Fürstl. Theilungs Recess de
17. Augt. 1722.
1. Fascicul Briefschaften
und Matthiesl. Fund Extrac

3. Fasc.

3. Fascicul des H. Johann Jacob Mettingh bestehd

1. do H. Menco Henrich Matting bestehd Samt noch einig domestici.

1. do HH. Remigi Gerhard Matthiae bestehd.

Folgt Designatio Activorum sub Sigl. O.

Sign. C.

Der Capital Brief ist den
28. et 30. Januar. 1745. ausge-
nommen worden:

Saalbuch
pag. 47. 1) Ein Schuld Brief vom
14. April 1582. ad Capital fl. 1000. xr
pag. cad. 2) Ein dito vom 1ten Febr. 1565
ad Capital —— —— fl. 500. —
pag: cad. 3) Ein dito de dato 15. Febr.
1679. ad —— —— —— fl. 500. —
pag: 81. 4) Ein Obligation de dato
Lüdingen den 12. Oct.
1727. von Herrn Oberförster
Feldhoff et Cons. daselbst,
ad — — — — — fl. 300. —
pag. 84. 5) Ein Gant Schrift vom
Schultheissen Amt Schö-
li allhier, de dato

den

Laufelbach: Den 2ten November 1739.

über 250 fl. worvon aber nur Herrmey Rechnung laut alleg. pag. resti- ren noch — — — fl. 50 —

pag. 87. 6) Bey Friedel, laut vorhin Abrechnung mit dem verstorbenen Schü- macher Knapper, worvon aber nur noch wenig oder gar nicht re- stiren würde — — —

pag. 89. 7) Dem Landschreiber Johann Philipp Wagner de dato 16. December 1737. über 25 fl. wor- von laut dato aber nur noch restirt — — „ 16, 30

8) Dem Landschreiber

Horn

Ebnd: Vom Amt Keller Quars
sel. in Ostrau de dato den
pag. 113. 1te Maji 1729. ad 100 fl. worzu
aber schon Nichts bezahlet
und nur Abrechnung be-
ruhet, dessen auch vor
solcher noch nicht hier
nebenvorhanden worden
seyn.

9) Ein Wechsel Brief Nro
5. Obrist von Strahlenburg
mit Endossement auf Abraham
Geiers allhier de dato 7ten
Febr. 1741. Münz ad —— „ 350 „ ——
Nebst rückständigen Nie-
derländischen Interessen —,

pag. 123 & 124. 10) Eine Obligation von Hr.
und Frau von Nostorpfeld
in Sagan, de dato den
7te Maji 1729. nebst einiger
Beylagen, so in Briefen Rech-
nungen darzu gehören, be-
stehend

Haupt Buch:

Capitalia ad — — — — — — — — — — „ 6000 „ —

11) 2. Obligationes von Lorenz Nicolaus Schäffer de 5. Mart. 1714. et 20. Marty 1715. ad 270 fl. Zu Sammen nebst Mitjährig rückgewährenden Pensionen — — — „ 270 „ —

pag. 169.

12) zur Gerichtschrift von Herrn Schlemmin et uxor in Lüdingen de 5ten Febr. 1715. ad 100 fl. wovon aber nur 50 fl. nebst Mitjährigen Pensionen restiren „ 50 „ —

pag. 171.

13) zur obligation von Ludwig Tibert in Lauterbach ad 70 fl. nebst rückjährigen Pensionen — „ 70 „ —

pag. 179.

14) zur dito von Herrn Herrn Schäffern von

pag. 183. et 184.

Voll

S. Buch. Wollberg de dato 18ten Xbr
Septb. 1723. ad —— —— „1500„ —

15) Ein Herr Obrigk. now
pag: rad. dito de 20th Septb. 1744.
ad Capitl. —— —— „1500„ —

16) Ein dito Von Johann
Heinrich Klein, prolongirt
pag. 201. bis Ostern 1744. ad „100„ —

17) Ein dito Von Herrn Hof-
rath et Cohrede Metting
p. 204. Merck Heinrich, den 8ten
May 1745. zahlbar ad — „2000„ —

18) Ein Obligation Von Jo-
hann Friedrich Meyer
pag. 212. de dato 14. Septb. 1728. ad — „200„ —

6. Nov. Dann ist in
der Sach mich in
Rechnung zu, der Herr
von der die, Ein mich
noch 30 fl. schuldig —,

19) Ein Obligation
ausl-

D. Lüc.

p. 226 Fürst. Graf Ferdinand Maximilian von Fürstenberg Wüstenberg de dato 20ten Sept. 1711. ad ——— ——— —3000—
nebst Vielen rückständigen Pensionen und Process Kosten, und bey welcher Obligation sich noch einige Erläuterungen die Schuld betreffend befinden.

20) Für Marschall Graf auf
pag. 226. dito Fl. de dato 26ten Sept. 1740. ad Capital ——— „500„ —
nebst ebenfalls rückständigen Pensionen und Kosten.

21) Für Jung Graf
auf Johann Heinrich Ehler de dato 4ten Jany 1704. et 30. July 1705. ad nov„ 100„ —

227

L. Lucs:

p. 242. 22) Eine Obligation von
Georg Wilhelm Lepper
et uxorem in Ludwigs
de dato 21ten Septembr.
1716. ad — — — fl 150,—

p. 260 23) Eine Obligation von
H. Caud Narwyser
Berlebach et uxore
zu Hilsbach ausgen
de dato 29. Apr. 1740. ad „ 2000,—

pag. eod. 24) Eine Cession von dito
Rom 3. Novbr. 1744. ad — — „ 300,—

pag. 261. 25) Eine obligations Obli-
gation von Gr. Hess
Darmstadt auf Ex-
tradition de dato 1. Apr.
1734. der von dort zu
der Pfalzgrav Antheil „ 6000,—

Wobey ein original
Revers von Jungfer
Johanna Rebecca
Pfalzgrav

D. Lüdg

Deßgleichen, wegen Ihro Excellenz
Herrn von Fleischbein allhier unterzeichnete abschrifft Ihro Excellenz
obligation vor wahrhaft Leben.

26) Eine abschrifftliche obligation vom Herrn Gelnhausen, nebst Revers von Herrn Johann Adolph Fleischbein und Leben allhier de dato 21. Marty 1735.

pag. 265. Deßgleichen die originalia in Handen Leben, samt zu die Pertinenzien auffol — — — — — 2000 —

27) Eine obligation von Hl. Carl von Braunsberg, et vor de dato 18ten

Amt.

J. Lucs.

April 1739. ad 12000. fl.
worvon ober Frau Ja-
cobina Metzingh 6000 fl.
und H. von Fleischbein
allein 3000 fl. partici-
pirt, Comet ergo
vor die Pitzigau
Antheil ——— „3000„ —

28) Ihro ebenmäßige Obli-
gation von gleichem
H. Grafen zu Erbach
de dato 10ten Septb. 1737.
worvon von denen,
auf die Frau Mutter
pag. 268. und ihre Frau Dispo-
nenten zu stehen 8000 fl.
auf die Pitzigau An-
theil competirt „2000„ —

Mit

D. Luis:

Ihro Obligation wieder
vber die 2000 fl. ad Ca-
sam baar zu liefern — „2000„ —

30) Ihro Obligation von
Johann Christoph Auth
pag. 270. et uxor, wie auch Ni-
colaus Krosch et uxor
in Schuldsumma de dato
6ta Martius 1739. ad — „1000„ —

31) Ihro Zuspruch von H.
Johann Gottfried Hard
pag. 271. et uxor de dato 1. Juny
1724. et 1. 9br. 1731. modo
ad — — — — — „1200„ —

32) Ihro abschriftl. Obliga-
tion von Hrn. Hanss Ursu-
p. 272. la de dato 9br 9ta Sept.
1729. zu der Ni-
colaischen restirenden
Antheil Betrag — — „1250„

L. Lad.

Mit Autorschreibens
Revers von Herrn
von Franz von
Landschreiber zu el-
sen, der Herr die Ori-
ginalia in Handen
habe.

29) Bestandtschein Re-
vers von der Frau Mit
pag. 269. Erbin Catharina Re-
becca Metzingin wo-
do Frau D. Senckenber-
gern, der Herr Erbin zum
Obligation auf den P.
gemeinen Armhaus
Mühlen bey Offenburg
ad 2000 fl. zu sich ge-
nommen, und
dargegen sich
zu sechzig gemeldt
dieselbe

S. Lit. G:

Herrberg findet sich zu
Revers von Herrberg-
wegen H. Graf Ernst
von Limburg, wegen
der original Obli
gation bey sich.

33) Eine original Obliga-
tion von H. Fürsten
von Hohenlohe Bartenstein
pag. 273. d. 8. Sept. 1740. worinnen
derselbe sich vor sich
Kamaitzkysche Schuld ad
8000 fl. zu Zahlen über-
nimt verbindet, davon
Frau Jacobina Net-
tigin 3000 fl. zu drit-
tel Antheil, ohne 5000 —

34) Eine original Ob-
ligation von Herrn

Frankfurt

S. Lucs

pag. 274.

Herr Herr Georg August Fürst
zu Schwarzb. 5000. fl.
d. d. 16. Apr. 1733. wovon
an über zu die Pitiz-
gen Antheil nur com-
petirn — — — 2500,—

Pro Nota: die übrige
2500 fl. so Herr Fürst
Durchl. gehört, sind
abgetragen — — "

35) Laut abgeschr. Obligation
nebst dito H. Herrn
Georg August Herrn
Erbach de dato 15. Sept.
1732. über Capital
6000 fl. worvon Herr
Herr pflichtbaren 3000 fl.
competirn, kommen dem-
nach zu die Pitigen
Antheil nach — — — 3000,

pag. 274.

Herr —

J. Lit. G

Hierüber Instrument, sub rubro Revers von H. von Fleischbein, wegen der Original Obligation in Handen haben.

36) Eine verschrieb. Obligation von Herrn Darmstadt de dato 3ten April 1727. nebst Cession neuen Inhaber Löw Herrmann und revers von H. Heinrich von Landschaden Namens der Erben wegen dieser Activ-Capital — — „2000„ —

pag. 275.

37) Eine original Obligation von Johann Peter Müller et Uxor in Galmheim Namens de Dato 19. April. 1743. ad — „ 500„ —

pag. 276.

H. Luis. 44

38) mir original Obliga-
tion von Hl. Carl von
pag. 277. Schrautenbach, et
xor de dato 13ten
Jan. 1744. ad — — „3000„ —

39) mir verschriebener
obligation de dato
pag. 278 27ten April 1744.
von Herrn Jacob
Georg Hilgern und
Frau Gemahlin zu
Erbach, ad vitam
vel ultra — — „5000„ —

wobey mir ein revers
von Hl. v. Fleischbein
den, der mir die origi-
nal behändigt — —,

40) findet sich die ab-
ver-

f. 5. v. d.

pag: 12. in fine.

rechnung mit dem ältesten Sohn Johann Jacob Mettingh von dem empfangenen Zinnruth gehts, ad — — — „5000„ —

pag. ead.

41) mein Abrechnung über die dem selben ex paternis erogirte — „1000„ —

pag. 13. et 14 in fine

42) noch mein Abrechnung über eben dem selben noch und noch vor gehabte Zinn 613. rthl. 57. Xr ebenfalls — — „920„ 27

pag. 15. ead.

43) beschließt sich die Abrechnung über die dem 2ten Sohn Herrn Henrich Mettingh zum Zinnruth gegebene — „5000„ —

fl. kr.

L. Lit. S. pag. cad. Für dito neben dem Ge-
bau ex paternis zu-
gebracht ——— ——— „1000„ ——

74826„57

L. N. Herzu obigen
90. fl. 5 ß 18 ₰
kommen und nicht
mehr zu vorstehen vor-
den, und [illegible] in Cass
Buch zu verrechnen — „ 30„ —

74856„57.

Zugleichen sind der
Frau von L. Paquet
Briefschaften dir dato
von Kurmörtert pe-
tenschon um Mehl.
Frau Maria Catharina Herzin

Zu

zu Homburg vor-
der Höhe, und
sich wechselige Hochachtung
bestens

C. N. bey der Cuppe
zuer. Forderung
ist ein Stand Vor-
sanden bestehend
in:

Erstlich Vorrathig gäld-
gen mit zwey sil-
bernen Knöpfen.

1. silb. Löffelgen a
incl. 2. Loth.
1 do Messgen.
1 do Sanden Schale
2. dopzelter silberne.

Sanden-

Zwölfter Theil

1. Goldner schwarz emaillirter Ring.

1. Do mit 7. Diamanten ~~besetzt~~

Do Rubinen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Demnach ihnen meinen Ehemann nöthig
ist zu Ihr bevorstehenden Inventur ihrer
Mütterl. Verlassenschafft und Ihr Separation
Ihr Persönlich vor Gericht zu erscheinen
Ihr möglich nicht von meiner Seiten zu
bewerkstelligen, als geben Hiedurch meinen
Lieben Herr Menco Henrich Mettingh Vollmacht und
General Gewalt Ihren mich meinen zu vertre-
ten, und Ihnen obbemeldte Theile Verrich-
tung zu Helfen, oder aber jemand anderes
Derzu zu substituiren. Welches ich ihnen hier
über genehm und meinen Bevollmächtigten
Ihren pferdlos Halten will. In Urkund
meiner Hand und Petschafft.

Lindheym d 22ten Jan. 1745. (L.S.) Joh: Jacob Mettingh.

Concordat cum originali
suo, quod in fidem majo-
rem attestor. Franc-
cofurti d: 13. Martij
1745.

Georg Christoph
Melling Not: publ
Cæs: Juratus

Zu mehrer Legitimation bey Unterschriftlich
unter heutigem dato gefertigten Rätterlichen
Vollmachts Recepis, also meiner Schwester Catharina
Rebecca Senckenberg geb Mettingh zu gefallen
Frankfurt d 13 März 1745. Menco Henrich Mettingh

Act. d. 24. octobr. ct. dedi Dr. 2 offerat
1750. Libel. oder Forderg. über Testamento nostro,
ipsis ex actis vorg. 6 Bl. Recidit mihi
den 24 Dec. 30 ct.

Hr.

Hr. dem anfangs künftigen Monat zu übergebende Schrift pto
Separationis patrimonii haben wir vidimirte Abschrift
deßwegen Schmid nöthig worauf unser sel. Mutter die von
unserm sel. Vatter hinterlassene Mobilia specificirt sich
Ich will mir gar gütlich bey Hochgedachtem Herrn
Herr wiederum ausbitte eine Concept copie gefällig
Lassen zu können.

T. T.

Actuarius.

Von Hl: Herrn
Legations-Secre-
tario Mehlings
Excellenz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1745. Juli

51

	fl.	kr
Duc: 275 St: à 4 fl. 17 kr	1190 : 46	
Ver: Landthaler 122 St: à 2 fl. 22½ kr	259 : 45	
1 Batz 2 Kar à 50 fl.	100 : —	
Louis d'or 16 St: à 7 fl. 44 kr	123 : 44	
Carolin 30 St: à 9 fl. 30½ kr	285 : 45	
nim Kleine Batz	10 : 30	
	fl. 2000 : —	

Zum Taxiren anhero gegeben

ist nachstehig

	fl.
4 Stück Louis d'or	38 : 24 :
4½ Max d'or	28 : 30 :
an Rag Stück	29 : 12 :
an Batz	30 : — :
it. —	5 : 55 :
it. —	10 : — :
	fl. 142 : 1 kr

1 Fass à 75 fl. bez
à 50 fl. bez halb.

66 A. Hafer: 158 : 24 kr
2 Sack Erbsen 30 : —
278 Ohm à 15 X 1181 : 30 =
30 Carol. 285 : — =
4 Pistolen 38 : 24 =
4 Max dor 28 : 30 =
4½ 16 louisdor 124 : —
1970 : 48
an Rosshaar 29 : 12
2000 : 00
Fl. 135 50.
2135. 50

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

53
1744

Hochedelgebohrner, Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr Rath,

Nachdem Ihr: Hochedelgeb: jüngsthin so gütig gewesen, mir dero freundschaft mir zu offeriren, als bitte Ihr: Hochedelgeb: in casum mortis, sich mich mir zu schonen wollen, gewärtig ich mich allhiesigen orts bestens hierzu bereit, wann sie es verlangen oder ihr mich hierzu werden wären: so habe Ihnen mein Testament hier mit zu communiciren, aber dieses welches, mich zu ersuchen, dass ihnen dasselbe Ihre wenige Declaration, welche sie die Gütigkeit haben werden, besser oder weiß abzufassen, worin mir sie mich Ihnen schon werden lassen. Allegirten ich dann auch gar nicht zu entbehren sind,

sondern in Gegenstheil, vielmehr mir die Solche
zu Rhyo ihre gefallen lasse, als ich jetzt Zeit da
für gesagt, dass man auf Fürsten der Fac: Doctora
rum Ehrsten wissen müsse, ob (W: wir es) nöthig zu
dem Proceß zuzugeben? Immaß aber wofern mehrio
rita mihi offerte, angenommen werden zu Solle:
so werde (auch) alsobald Commission ehsten, nimmehro neuen
Zeugen, selbe zu accomplicken. Ensin ob wegen dieser
Casse franzosin rückstand weiters stillgenommen werden
sollte, oder aber es dabey verbleiben sollte, dependiret
lediglich von der Schwester, v: sollt mir aequipollent, zu
Ihro wollte ich gerne, dass wir wegen der Abhohlung
in dem Rhinthalischen Hauß, welches ich ihrer Excellenz
in meinem Brieffe zu bezihl gedruckt, ad interim,
komten eins werden, mich deuchte wenigstens, dass
dieses mir Ehre so als dem andern avantageus,
wiewil avantageuser, als wann wir beyder zu gleich
ein Haus dem andern zum gemeinen Gebrauch mit Thür

abraums ich, v: das ganze Haus Creutstrasse, nebst ab-
jenige, was sie proponire, in Betrachtung mehrer
dabey interessirten, sehr billig raisonable, niemandem
aber praejudirliche seye. Ich verbleibe also Ihro
Excellenz gehorsamer Diener, und bitte mich mit einiger
Gnadenwürdigung fernerhin, ohnmaßgeblich: dienst ring Be-
dienen zu können, ich verharre mit vollkommener Hochachtung
in aller Ergebenheit

Ihro Excellenz

Meines Insonders Hochgeehrtesten Herren Rath

Wien Hausen 20ten 8bris 1744.

gehorsamster Diener

RJ Rettlingk.

Ihro Hr. Graf Sundwitz zeigtlich in Gegenwart
Ihro Hochgräfl. Excellenz gnädigsten Befehl, bezeuge
gehorsamst. Ich Endesunterschriebener

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Au q. 20. octobr.
1747. A Monsieur
Monsieur Senckenberg
Conseiller de S. M. I. & Ste Seig
neur le Morgrave de Brau
denbourg-Anspach, et Sena
teur de la Ville Impériale de
Francfort, très celebre

Chez Lui.

Copia

55

Ich finde in meinen Collectaneis, daß Herr Mattheyß, welcher im Jahr 1740. auf hiesiger Academie studirende von Remlingen gebürtig Mattheyß mir damahls Gedancken von der Melancholia Hypochondriaca mit unterschiedlichen Curiosis an sich selbst klärlich communicirt v. Rathsherr Koch unterschiedene schöne Curiosa mir communicirt, der nicht mehr Alterege wurde, gerechnet worden. Ich muß mich Nachricht schuldig sind mit diesem Herrn in meine Collectanea gekommen, und hat Herr in meinen Büchern, sonderlich der Neugierigen, manche Observation mitgetheilt, deren aber einige Processus, und auch gute Objecta in der Mattheyßischen Familie bemerket sind mit allen Umständen, so in Observationibus Medicis, müste aber dem nachsehen, welcher sie selbst machen würde.

Halle den 27ten Nov. 1744.

L. S. D. Jo. Juncker P. P. O.

Copia.

Wohlan Hochedelgebohrner Hochstrenger
Hochweiser Rath- und Hochgelahrte, Hochgeehrteste
Herren und Wohlweise, sonders Hochgünstig Hochgeehrteste
und Hochgeehrteste Herr Burgermeister v. Rath.

Der Wohl- auch Hochedelgebohrne Herren und Hochgelahrte, wie
auch wohlweisheitige Mitglieder ordentlich hochgeneigt, daß wir unter-
schriebene, nachdem bei der unser Vetter Remy Gerard Nettingh
in seiner unbändige und incorrigible sinnen der Universität Leyden
und dannenhero mit gerichtliche Edictus aus unser familie gewiesene
Tumer und Rey-Verwandschaft, solche dennoch devotest anflehig
und Hoch-Preselby obrigkeitliche Hülfe und Assistenz implorirt
hatten. Dieser unser Vetter, als bey nächste Ursach und Motiven,
und Verführer, hat den vor Jahren auf gehabten treu-lieben
Sinn und Caprice bey unserem Hohen und Absterben der Uni-
versitäten so weit abgelegt, daß man mit Wohlgefallen
müssen, wie er zwar offtmahl schwarzgelb Neygung und den ihm
vor Freund Mann und uns gegebene treuen Ermahnungen und
guten Rath Gehör, Verstand, in der That aber selbige in den Wind
geschlagen, dagegen mit verstärkten Eigensinn, Tücksch und
gewissig Weis verkünftige schädliche presumtion von sich selbst,
und sein eingespertable Conduite angenommen, auch von der
Information und Lehren der Herr Professoren weiter solidel pro-
fitirt, sodann in drey Jahren, so er auf dem Academie Hoch-
bracht, nicht nur seiner Lehrer, sondern auch sich Verdruß und
Herzeleyd seiner sel. Mama causirt hat. Wiewohl wir nun
von dessen Aufführung in Marburg keine sonderliche particularien,
als die uns nicht bekannt geworden, dahingegen wissen, so ist
uns doch bewust, daß er in anno 1738. nach Halle gegangen,
und daselbst eine geheime und weitläuftige Liebschaft
seiner Gesellschafft und Repetition der Academischen Lectionen,
absonderlich Stahl bey dem Herr Professor Juncker, und eine
Tisch bey dem Herr Professor Baumgarten daselbst besucht hatte,
von dem Herr Professor Juncker darauff aber seine favorable
Testimonia, Zeugnüs und Lob ridiculer weis unser Vetter
bekommt, von dem Herr Henrici aber als dessen Hofmeister,
sonderbare Klagen über dessen Verhalten, widriges Gemüth
ungeschickten Sitten. Er hat auch selbsten den Herr
Tisch, seiner sel. begnemen Lage, über allerhand ärgerliche Verwen-
dungen obgesiegt, auch nicht verschonet, den gedachten Herr
Henrici und dessen ehrwürdige überbliebene Eltern, Frau
Hausen, bis man wegen der stets Widerspänstigkeit gute ge-
sinnung hat, denselben sich abwendig. Indessen wer er auch in
dem väterlichen Hause oder sogenannten Pinner Hoffnung zugenom-

auch Ihnen K. Gnaden aber und hochen Häuser, so wie sie
Gott unterthänigst, täglich in gnädiger Hoffnung verbleibet, mit
Gnädiger und Ehrerbietiger Treue wirkt verharret, als stehe wir auch
mit der tiefsten Hochachtung Ehrerbietig Verwendt, Ihro Hochgebohrn
wie Ihro Ihnen weit in seinen hohen Jahren Glückseeligkeit, Leben,
Hochgebohrn Mettingh der Herr mit Gnade und Barmherzigkeit gnädigst
selbig inspiciren sehen, und mit aller Wohl- Vergnügtheit
seht. Es klagtlich, abonnirable, und terrible diese Vorsehung Gottes,
so wünschen selbig Ihr Hochgräfl. Hochgebohrn Gesundheit und Zufriedenheit
wie auch erforderliche Wirksamkeit Ihro Hochgräfl. in unser familie
noch dessen Mensch desarmiren und wir Hochgräfl. selbig Ihro
wohlen wir unterthänig danken, und Hochgräfl. in schuldiger respect
bitten, und sich der Herr Gerard Mettingh als ein Diener seiner gnädigen
passion bey seinem verharren, und seine Nachkommende besonders sich und die
unsrige in der gnädigste Augen Gottes wirken, auch vor allen Dingen
Ihro seine wahre und incorrigible Wohlfahrt gesuchet hat, K. Hochgräfl.
auch Hochgräfl. Hochgebohrn Gesundheit und Zufriedenheit wie auch erforderliche Wirksamkeit
bey seinem gnädigen die Hochgräfl. erforderliche Wendung thun, und dieses
ungemeine Mensch an ein erforderliches Ort gebracht und seine
Hochgräfl. wahre Absicht, die wir allein wünschen, und ihre Hochgräfl.
Hochgräfl. anbefohlen, gesetzlich und nütze, die wir in Hoffnung einer gnädigen
resolution mit besonderm Hochachtung verharren

Ihro Hochgräfl. Hochgebohrn Hochgräfl. Gnädigster
und auch Hochgräfl. Hochgebohrn Hochgräfl. Hochgebohrn

Rechtsanwaltschaft wird ergebenst gute Morgen
über [illegible] Hochwohlgeborenen Liebig [illegible] verbleiben
[illegible] und gehorsamst mir die Ehre geben wollen mich
Ihnen selbst zu stellen, wegen dem abzuschreiben
Hauptgebäude aber vorstehen müssen. Ich bitte Ihnen
gehorsamst Hochwohlgeborenen von dem Testament Kenntniß
zu geben und die Abtheilung des Mittag
Nachtmahl auf anderen Tag der vorher in andern
Disposition zu setzen. Ich bin mit aller Hochachtung
in Ihrer Hochwohlgeborenen Ihr Diener allen Ehren
nicht vergessen so habe mir ergebenst allezeit
die Ehre gegeben dem jüngsten Kind an
diesen meinen respektirten und Magistrat in
an Hochfürst von einem Theil auch der Antwort
zu bitten, beständig anzuhalten zu machen.
In Erwartung dero beliebigen Gedanken ich
allerhochfürstlichen Hochwohlgeborenen Herrn Herr

Hochwohlgeborenen Schwager

Hochwohlgeborenen Herrn

Frankfurt den 26 Juni
1744

ergebenster Diener
Weltrich.

Hochedelgebohrner Herr
Insonders Hochgeehrtester Herr Doctor

hierbey übersende ich die verlangte Acta academica mit dem Siegel confirmirt. Ich füge auch das testimonium medicum hinzu, indem mir dem mir allein verbleibt: denn mein Bruder ist jetzt in Utrecht nicht verhanden gekommen, weil er der Herrn Präsidenten von Danckelmans Frau Gemalin imminente partu assistiren muß. Wie viel die Universität pro labore empfangen, beliebet die beygelegte Quittung. Ich bedaure den Todt, daß der status morbosus bey Herrn Mettinger noch arbeitet gradus calamitatis erkommen hat. An den Herrn Bruder (dessen Character mir unbekandt ist) mache ich meine ergebenste Empfehlung, mit bitte, mir auf ist gedachter Ursache zu pardonniren, daß ich an Ew. Hochedelgebohrner meine Antwort allein gerichtet habe. Gott erhalte alles zum besten. Die dissertation ist nun beynahe beygefügt worden, weil man auch den Brief schreiben muß, alda in dem Paquet enthalten ist, und geschriebene Sachen gar hoch porto getragen hätten. Ich verharre in steter Hochachtung

Ew. Hochedelgebohrnen

Meines Herrn Doctoris

ergebenster Diener

Halle d 29 Nov. 1744.

J. Juncker.

Decl. subl. D.

ad Causam

Unsers

Churmainzischen Residenten

hier

Unsern Räthen

Consiliis Assessoribus Moguntinis.

Ao C. 17 Jan. 1744.

66

Mon frere

Ja aulcy rudra exhibendo ist dem
der Commissions wes anstos entstalt,
wie, welches vi decreti de 11. Dec. a. p.
separatim geschehen, sole und der
allerdings sehr schädlich gereichet
auch mit einander schwerlich wieder
Ich sind wir durch Gottes einst
Dass das originale Testamenti in
der Cantzley sehr abhanden sind
auch der acta auch ganz complet
seyn mögten exhibitum wurde, wie
der terminus sonsten auch da

Verbindlichen Dank für Ihre gefällige
Zusendung. Ich bin

Ihr

Klenckenberg

Vorgesetzte und vielgeliebte Jüngster Schwester

Ew. L. erwarten meine Treue und ich vor Gerichte, daß ich Liebe
Briefe durchlese, und sie mit der Feder und übermacht prüfe,
übergehen aber stehe ungeprüfet. Sie verwirren uns, verhalten,
verwirren aber mit betrübten Herzen bezeugen müssen, daß,
wie uns die Briefe von des Rentz Gerards in Halle Leipzig?
Tübingen geführtes Handeln sehr afficiret, also es uns noch
schmerzlicher falle zu hören, daß er es in Frankfurt in Lan-
der in Ungern mache, sogar, daß er durch seine Conduite seiner
sel. Mutter Tod beschleunigt und nach ihren Abschied wegen
des letzten Testaments mit sehr lästerlichen Worten überaus ge-
schalten, auch durch einen Proceß die Gültigkeit des Testaments
anzufechten sich nicht geschämet hatte. Ferner lästert er unter an-
deren auch die Fürsehung, so ihn nicht den geringsten Anlaß ge-
ben, obwohlen Ew. L. auch des Vetters H. H. Briefe mit be-
griffen sind, die dann auch dieser Letter meldet, daß er auch
die Frage seiner Schwester, ob er in der Bibel wäre, gespottet,
er und der Teufel wären Freunde, sie verwechselten was ab und
zuschrieben; ingleichen daß er zum öfteren Fluchen seines Luciferi-
schen Verlangens ein Kleid von 450 fl. machen lassen, auch seiner
sel. Magd geschlagen, und sonsten, wenn dessen sel. Mama Vor-
stellungen oder ein geistlich Buch lesen wollen, immer Unlust gegangen,
überaus denen geringsten zu widerstehen, daß er an Gott nicht
mehr gedenket, sondern die Gemeinschaft der Teufel liebet, wel-
ches uns in der Gottesvergessenheit bestärket, und nun
unsere angebohrne Sorgen seines Bruders, deren er uns gewärtig
hätte, zu trauren. Da nun wir, Ew. Lieben, dessen Schwester
und Bruder als die nächste Anverwandte vorgestellet sind sein
zu sorgen, daß er in seinen verwirrten Sinn und teuflischen Vor-

Obrigkeit nicht so schnell excediren und in ungute Ubelthaten verfallen möge; so machen sie absolut Gott d. H. als einen nicht der Gerechtigkeit bey der Obrigkeit anstellen, dass er ins Zuchthaus gebracht werde. Wenn ehrliche Leute sich gegen den Vater d. H. ehrerbietig bezeigen, als wenn er gantz und gar kein Vater wäre, so ist ihm das wegen der verfluchten Rotten Rebellion im geringsten nicht zu trauen, nehmen nicht unbekannt, dass der Teufel und aus gottseeligen Lehrer Hausgenossen sich öffters in einen Engel des Lichts verstellen und dergleichen zur gelegenen Zeit ihre Tücke ausspeyen pflegen.

Vielgeliebter Herr Vetter! ich und meine Frau bezeugen euch hiemit, dass sie Gnädig gnädigen Herrn Vaters verbunden sind Sorge zu tragen, dass ihnen die Freyheit zu nöthigen Gemüthsgängen und publiquen Ergetzungen abgeschnitten werden möge. Derowegen bitten wir unser alter Vetter bey der Obrigkeit dahin gehen, dass er nur einen scharfen observirenden Ort gebraucht werde. Wollten Sie aber unser Bitte aus ihrer Gelindigkeit hier nicht annehmen wollen, sondern Ihren Menschen in seiner Freyheit und Lustbarkeiten Leben fortzugehen lassen, so sollen uns alle nöthige Vorsehung gethan haben, damit uns nicht begegnen könne, nicht Ihrer sämptliche Gerichten und Verantwortung halben. Der Vetter d. H. Verstand reichet nicht so weit diese und dergleichen Puncten gründlich einzusehen, aber der Liebe und Ehrerbietigkeit Liebe" ist so beschaffen, dass sie nicht eigennützig, sondern die ächte Liebe und Ehrerbietigkeit hat nur Platz bey solchen, die nach Gottseligkeit oder Verstand pflegen, und ist Liebe" nur langmüthig, gegen diejenige aber, die vorsetzlich in ihrer Bosheit verharren, und selbige, aller Warnung und Vermahnungen ausschlagen, mit Ihrer Freunden und Verwandten

Ad N. 3.

Dass vorstehende abschrift mit dem Mir vorgelegten Original-Schreiben collationirt, und mit demselben allenthalben gleichlautend befunden worden, habe in Urkund meiner handunterschrift und beigedruckten Notariats-Signets fürsäglich bezeugen wollen. Frankfurt d. 31 Oct. 1750.

Ego

Joh. Casp. Vic. Leixing

Ergetzung der Nächsten täglich vergrößert, muß geringer Trost
Gewißheit, nichts die nöthige Zucht zur Besserung gebauet
sehet werden, wobey doch die Liebe unverändert bleibet. Uber-
haupt ist es nicht genug und im Grundlichen nichts nütz, daß
ein christliches Leben, wenn sie uns nur selbst so viel Trost als
es verdient, in die Zuversicht der gebauet werden, vermittelst
deren einige Ruhe zu genießen Verstand und Able-
gung ihrer Unart sich bekümmern lassen; worzu denn Gott
unser Vorsehen, bey ihnen segnen wolle, wir wir von Herzen
wünschen, und insonderlich Ew. L. bitten diesen Brief unserer
L. J. Nicht Catharine Rebecca zu communiciren, und ohne
dieselbe mit uns nicht einkommet, ihr zu rathen, daß sie
sich nicht eigenen Sinn sichten nicht bestehen, sondern vielmehr
recht verständige Leute als den alten L. H. Rath Fende
und ihren künftigen Ehegatten consuliren, und denselben
Rath folgen möge. Wir grüßen dabey diesselbe allerseits
Herzl. und verbleiben

Ew. Lieben

Hohenbuchen d 5th Dec.
1744.

ergebenster Bruder und Schwester

Gerh. Dom. Mettingh.
Jacobina Mettingh

Demnach unser Bruder Clemens Wenzeslaus Lothar Fürst von Metternich an Unsere auf unserer seel. Mutter Ableben erfolgte Testaments Richtigkeit gegen unsern jüngsten Bruder Herrn Gerhard Metternich Exc. auf sein mit mir gemeinschaftliches Antheil gravirten, mir aber auf sein dieselbe vorhabt sol in gewisser massen auf sein Theil nun so viel Ihn betrifft abtragen zu desistiren, und auf die vorgeschlagene Vertheilung der Mütterlichen Haus Cassen nach Anweisung der Hauptdisposition vom 19 Febr 1737 und deren letzten Anhang vom 1 Martii 1742 anzutragen, zu solchem Ende auf seine darauf gerichtete declaration an mich wegen Cassen und derselben mir Status unsers Mütterlichen Erbschafft communiciren mit der mir anbefohlen werden alten Bruder Ihr seiner Seite zu maße kommende conferendo, nun weniges mir auf denselben praeferadament gestanden Stück bestandig sol, und ich dankbar, und Ehrgeizig genug bin versichert meinen Bruder Fr. Exc. Metternich an Solidarischer Sahlloshaltung und Separation seines an selbigen competirenden Antheil zu seiner alten Ehre Liebe ersprießlich zu halten, als habe auf desselben Verlangen und zu seiner Beruhigung Ihnen hiedurch meine schriftliche Verbindlichkeit und zusage geben wollen, daß so bald er die Vogtey andern Brüder entweder die väterliche Vogtey oder wenigstens die Vogtey Lichte deren gebraucht haben wird solidarisch seine vorhabende Separation gerecht zu Cassen und nachzusehen, ich alsdann mich ebenmäßig zu Abtheilung seiner Lob-

sobald die Theilung von Obrigkeits wegen anbefohlen, ausgesetzt der jüngsten Brüder Vormund Herr Dietrich zu Darselben pro hac vice per decretum salvatorium vor ohnschädlich wird erklärt werden

Objecta der Inscription [illegible] nicht
zu fügen i[illegible] solche Remedia
suchen wolle.

Ich aber zwar sintzo weder meine
ältere — letzten Testaments Clausul
vom 10 July 1749 die streitende Ehe-
verfassung, noch denen vor der
seel. Mutter zu Vorgiehung meiner
Brüder gemachten mehr zu studi-
ren i[illegible] andere Wege zu dergleichen
Vorgiehlichkeiten, zu Gelegten prae-
legata über jetzigen mir sagten mein
Bruder Ch. H. Schlichtig, so wenig
praejudicirt werden will als kann,
jedoch die mit gesetzlicher Con-
currenz des Bruders Hermann
Schlichtig, so [illegible] nöthig
zu wollenden Separation des
Bruders Hermann Schlichtig
eben so wenig gegen meine
Meynung zu meinem praejudiz
i[illegible] wer meine freywillige Abgang
von dem in der seel. Mutter Testa-
mentlich Verfassung und eigentlich
darinnen angestellten Ver-
ordnungen angesehen werden
dürffen; als will hiemit [illegible] wegen
nicht gesetzlich [illegible] mehr gehen zu
sollen in Casum fori protestirt
i[illegible] Urkund [illegible]
Ehrenbreit

(L. S.) Cath: Reb: [illegible]
geb. [illegible].
(L. S.) J. C. [illegible]

Hochwohlgebohrne Gnädige Hochgeneigte Comtesse Gnädige Frau
Meine Frau hat mir gestern Abend das unsere an
Sie gestern abgesandt haben. Ich bin so gesinnt mir ganz
sonderbar mit Ehrfurcht dasjenige vorzustellen, was
meine Brüder sich für Freud haben wollen, aber mir selbst
mit meiner schwachen Einsicht noch nicht fähig genug ist
recht wichtig haben mögen und gleichen Fall Hochdieselben wohl
gar gleiche Absicht mit derselben zu practiciren. Mir kommt
mir zwar mein schwacher Witz vor 12 oder: Jahrelang so
bald ich meinen Bruder gewünschig declaration zu haben
gebraucht habe die abwesende Sie sonderlich wollen, Kap
denn aber seine gewesen gewisse ich sie wahrscheinlich haben
möchte; als werde ich mir abwesenden den Respect,
Fertigung der vorgeschlagen unsere Absicht Absicht. Und Ihro
Hochgeneigt wichtig achten die Hochgeneigte meine Absicht zu
meinem jüngsten Bruder mit anzusehen und alles Lasterni
ihm so muss gefallen, als mein Freud gar nicht zu schon
machen sondern allein zu meinem Freude Ruhe abge
dient ist. Ich verbleibe mich Hochgeneigt als
Hochwohlgebohrne
Gnädige Frau
Frankfurt den 15 August 1744.
ganz gehorsamster Diener
Wolfgang

Ich habe gestern Abend noch einmal die Ehre gehabt bei der gestrigen Abend
Frau mit dieser Feder aufzuschreiben diesen Brief zu diktiren ich
habe keinen Zweifel daß dem Gebrauch gemäß meinem jüngsten Bruder mit wenig
Schwierigkeiten erhalten. Wenn ich aber die Aufführung dieser meiner
Schwester ohnfehlbare Unbeständigkeit nicht erhalten, so werde
meine Hilfe antragen Absicht, selbe zu fördern zu Ehren
Hoffe ob mir dieselben gewünscht Recht verschaffen oder nicht
werden zu Vergnügen meinem Herrn Schwiegervater gegen
niemand abfinden will. Ich denke ist Hochwohlgebohrne Frau
daß sie consideration meinen ältesten Bruder der rechtsfeld
litis Consors ist in wichtigen mandatorio Schaden hat, ich
die Respect und Gebrauch dieser gemeinschaftlichen Dinge wenig
fordern können.

Ich Endesunterschriebener Procurator Dominus Matthias von der Walden Hochfürstl. Hochlöbl. Hochstiftes Würtzburg, Hochverordneter Rath und Hofgerichts Assessor, wie auch Hochfürstl. Hochstiftes Würtzburg Rath, Hofgerichts Assessor und Hochfürstl. Hochstiftes Würtzburg Rath, bekenne hiermit

daß Ich Endesunterschriebener Anno 1738. nach Fulda gereiset, woselbst mir Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Adalbert Fürst Probst, Herr Hofmarschall von Buttlar, Herr Cammerer Freyherr von Buttlar, Herr Hofrath Dr. Baumgarten, Herr Hofrath Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Schmidt

Verfassungen gewesen sind, so hat
sie nicht allein, sondern auch ihre
Eltern und Obrigkeit
zu verehren, ihnen nicht allein
Folge, sondern sich selbst
desto mehr, in dem Gehorsam
und Ehrerbietung gegen
Gott und ihre Eltern und
Obrigkeit zu üben. Da
sie demnach
(A.) über die Aufsicht ihrer
Eltern nicht sollen
gehen, sondern gegen sie
gehorsam sein müssen, so
sollen sie auch
(B.) ihre Eltern gegen alle
Unbilligkeit, Schimpf
und Schande
beschützen, und
(C.) wenn sie
Gott und ihre Eltern
in Schriften und Drucken

für seinen Testament

Die gewünschten Ihren Posten als
genauste Pflegerin Ihrer
nachsten Mutter, Welches auf
Ihren Brief mich erwünscht
geschehen, Ihre Tochter Hannah
Jarvis Kinderlehrerin Barri-
stadt als Ihre gewünschte
nächste Exemplar Ihrer
Mutter Pflegerin
Testament Bestimmung und
Verfügung Ihrer Erbschaft und
ihr Haupt Willen sage.
Welches unsere Schwester
und Mitschwester, wie
aber Ihnen wird nöthig
vorkommen, auch gewiß
abgefaßet worden sind.
Bethlehem
den 1745.

für 2 Exemplare

Durchlauchtigster
Insonders Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ew. Liebden [illegible] Beständigkeit [illegible] hohe Geburtsfeyer
geehrte Zuschrift vom 15ten Oct. a. p. und darin abgelegte
Notification von der damahls mit unserer geliebtesten Niece
getroffenen und nunmehro vollzogenen Ehebestätigung habe zu
behandigen; so hoch als dero Hochfürstl. Gemahlin werthen
mir alten bekannten Güte und Freundschaft solche Relation
gern hatten, so angenehm ist mir die erhaltene Zeugniss
Ihrer abermahl vor Ihrer Liebden Congratulirt, wissen wir aber
mit Vergnügen, was gestalten dero alliance unter unserm
hochgeehrten Vorfahren getroffen haben. Gott lasse selbige, wie
wir wünschen, dauerhaft in allen Punkten so gesegnet
werden, daß Ihro Zufriedenheit nicht bey der Braut täglich

Ver=

Vergnügsamkeit, und nächst der Göttlich Glückseligkeit das immerdig
währige und wesentliche Heyl: Heyl Seelen beschieden werden möge.
Ich bitte Dieselbe das Elterliche Haus dieß Jahr in Ihre
Fürsorge und ihre Obsorgung von dem Lieber in seiner Ver:
mögung und Weisheit sorgtragenden Vatter R. G. beordnen, und
durch Ihre Hand dieses nothleidenden Armen und Schwachen alle
mögliche Hülfe und reellen Trost angedeyen! Wir Geschwister
wünschen, Hochgeschätzteste werden Sie mit unseren L. Vä:
ter Aeltern als deren Besorgern in wahrer Liebe und Freund:
schaft stets verbinden, schlüßlich nach der Ihnen von Gott
geschenckh Gaben des Verstandes, Geschicklichkeit und Red:
lichkeit das beste unserer Familie mit zu besorgen, und
seinen unseren guten Aeltern, so weit in Dieselbe mit
geschehet haben, ein Genüge zu leisten geflissen seyn, als
welcher zu verharren mich ehrerbietigst empfehle.
Uebrigens resolviren mein Frau und ich Dieselbe hinder:
stets ergebenst und ich verharre mit steiner affectio:
ner Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

P. S. Hochedelgeb. und
Hochgelehrt. Herr Pastor Hochh:
doch empfehl P. Ihrer Gerlach
Hochgesinnt.

Ibbenburen d 16ch Febr.
1745.

Dienstwilligster Diener
Gerh. Bonn. Mettinger

Acc. le 26 Febr.
1745.

74

A Monsieur
Monsieur Senckenberg
Docteur en Medecine très
celebre,

à

Francfort

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

P. S. II.

Unsern alten L. Freund und Gönner Ihren Rath
Frege grüßen viel Hertl. und wünschen demselben alle
Gött. Gnade zum Eingang in die heil. Taufe

Copia

[illegible] Schreiben [illegible] Herrn Verfasser der Nachricht
[illegible] Ihro [illegible] wollen: daß die im Julio abgewichenen
1744 by Jahres [illegible] Catharina Titl. [illegible] Katz Mattheyen,
dem Medicus in [illegible] hochgräfl. Landschaft eingeraubt,
in einer langwierigen Krankheit gelegen, welche die Ärzte
vollkommen Pein und Verwirrung und auf so
schmerzhafte gemacht, daß die meisten Tage sich schlechte
und [illegible] Leben mit [illegible] schlafen, und an der Mund
oder die Nase bringen [illegible], endlich verschwinden sey.
Worüber dem [illegible] abzuhelfen, daß dieselbe
[illegible] wenn ich in [illegible] nicht gefragt werde: / auch
diese Umstände der Sache die Zeit nicht anders als
mit [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]
mit meiner [illegible] Nachricht [illegible], auch
Verbindung meiner [illegible] [illegible] [illegible]
wollen. [illegible] [illegible]
1745.

(L.S.) [illegible]

pp

abgeredet, was sich über [illegible] Lage anlangt
und Ihr über das memoriale mit dem H. T. H. Bruder gehandelt
zu haben, mir aber selbiges wo möglich diesen nachmittag zu senden
damit es noch Zeit genug sey für übergebung mundirt zu
werden, unterschrieben werden möge.

pto den Schreiben und selbsthalb so versichere Ihnen meiner
wahren Ergebenheit verbleibe Ihro gehorsamer Diener und Freund
Ihro Excellenz

Wien den 4 Aug. 1.

Ich habe gestern mit Herrn Grafen Colloredo über das memoriale
Ihro Excellenz Meinung eröffnet, Sie haben mir darauf
die Ihro Excellenz zu sagen

Was der H. Graf Colloredo wegen des memorial zu melden
Ihro Excellenz ist gleich in dero Cabinet Rain gehen zu lassen
Schlecht weg das es nun Ihro Excellenz willig sehen, ich
bin diese nun zu wenig unterschrieben worden sehen mir gezeigt,

H = Lüb. form. t. ai. Theil
Theilung M. H. Mettingh
Liegenschaft Land.

Demnach mein Bruder Menco Henrich Mettingh,
wie denn nicht mehr seel. Mutter Ableben rc.,
solchem Testaments Weitläuftigkeiten gegen meinen
jüngsten Bruder Remi Gerhard Mettingh bis anhero
mit mir gemeine Sache Antheil genommen, nunmehro
aber dieselbe verschiedener Ursachen wegen vor seine
Theil und so viel Ihn betrifft davon zu desistiren, und
nicht die weitläuftige Vertheilung des Mütterlichen Nachlasses
nach Inhalt und Vorschrift der Lüb. Disposition vom
19 Febr: 1733 und denen ersten Ausung vom 2 Martii 1742.
vorzunehmen, zu welchem Ende meine darauf gerichtete
Declaration an mich kommen lassen, und derselben
einen Status meiner Mütterlichen Erbschaft communicirt
mit dreimahl wiederholten von der ältern Brüder
und seiner Seite zur Massa communione Conferendorum,
weniger nicht auf der Selben preferablement gehenden
Posten beständigt hat, und ich dann meinerseits
gemeynet bin vermöge meines Bruders M. H. Mettingh
an solidarischer Zuschlagung und Separation seines
an selbigen competirenden Antheils zu Summa oder
Ihm hierbey präjudicirlich zu fallen: Als habe nicht Ursach,
dem Verlangen und zu seiner Beruhigung Ihm hiedurch
meine schriftliche Verbindlichkeit und Zusage geben wollen,
daß, sobald die Theilung von Obrigkeits wegen vorgenommen,
worbey der jüngsten Brüders Beytritt zu derselben
pro hac vice per Decretum Salvatorium vor ohnpräjudicirlich
wird erklärt werden ich alsdann, mich ebenmäßig
zu Abtheilung seiner Erbe Quota gerichtlich mich
zufügen und derselben beitreten solle und wolle.
Urkundlich rc. habe dieses mit meiner Hand v. Insigel

Schwäbisch Hall d. 21. Aug. 1780

(L. S.) Cath. Rebecca Frankenberg
geb. Matthäi

(L. S.) Johann Christian Frankenberg
M. D. und Physicus
allhier

Weiß mit dem nur gnädigen Befehl gewesen wie Ihr
was der jüng Revers wegen Ihr mit seinen wie gnädig
Jungfrauen machen, übrigens aber wie man
Ihr Ihr Ihr möge, ob er sich sofort mit dem
Expedition fortzufahren. Ich möge zum Ihr
w Instante Ihr die contabatai machen
Ihm Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr
Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr

Ao. 20 Aug
† 1745.

1246

Hochgeborne und Hochedle
gnädigste Frau Schwester,

Ihre Hochgeborne Hochedle Schreiben
angenehme Nachricht gegeben, daß Sie wohlauf
der Ihrigen sind, darüber ich gehorsamst
mich erfreue. Hiedurch ich Ihnen will melden,
daß obgleich der Ueberrest hohen Standes
mir gnädig anbekannt sind, ich auch den
übrigen alten Adel in Ihrem nöthigen
Absteigung der nächste der Ihrigen

anfänden gern gönnen mögen, Ihnen
ansonsten Ihr Wohl fortwünschen sollen,
und beharre
Daran nachstehen sein bestes Streben
will.

Ihr ergebenster Diener
Ihr gnädigst gnädigster Herr
Ihr avancement Ihr Ihren Herrschaft
der Herr M. Pfarrer Gemahlin Ihrer
alter Meinung
meistens gehabt hat.

Vor der Aufgang der Sonne
meine Kinder mit dem Herrn

[illegible]

[illegible]

[illegible]

P. S. Ihro selbst hochgeehrten Herr Eigh
will ersuchend und Freunds von der
armen d. ang vor deren angestrebte sey
mit gesorget haben, da sie bey ihr besonder
hoffen gott offtmals zu verspüren, zu
allen Hauptsachen coss allein an einen
ort, 300. rth nicht mehr begrab kan,
ang in Nordenstadt 1/2 Meilen dessen
als sie auch ihr Capital gehalt ihre Frucht
Mayer von Frankfurt in gute Zeit
Nun sind an Lichten ort so viel
Kranken Familien, das. Leute so gar
sind abgehalt. Ihr ordnung alle Com,
munication mit dem ort hat aufgehalt
und des Herr haben die gemacht Arzt
Hall. [illegible] Doctores die Lebtag
[illegible] Ihr Ehrwürden Herrn [illegible]
[illegible]

Franco.

Vollmacht [illegible]

A Madame

Madame Senckenberg,
née Metzingh
à
Francfort.

[illegible]
abzugeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mittels d. in protocollirten Recess
de dato d. Mainz, [illegible] wegen
abhandelten Verfahrens, [illegible]
sowohl als obrigkeitlichen protocolli,
rischen III. gehörten meiner Amtsver,
richtigkeit, sondern ad articulos
prob. No XI. XII. Zu den sonst
Attestirungs d. Inhalts dieser Depo,
sition

Als übrigens [illegible] Lotte Lat
seiner Richtigkeit, und [illegible]
[illegible] weiteres Verfahren, welches
hiernächst [illegible] in der Ehesache,
Leib sonderheitlichen [illegible]

1746.

Sam Rotz Fiscal ingrossirt d. Concept No dem 1746.
f. 17. Fenii übergebenen Attestato.

Ich Endesunterschriebener etc.
Thue Hiermit, Kraft meines
Amts mir certe ni civitas Rotn.,
Ex examinis Testis ad causam
Herrn D.r Medicinæ Senckens,
berg, & uxorio nomine Brodt,
centis Strassburg Renitentem
Gerhard Mettingh Brodtcum
de 4.t Novembr 1745. einige
wenige Monat Zeit bestandene, doch
+ wegen dahmaliger Kälte,
Leichtigkeit Verhinderung Selbsteigenthl
Judicij Fenii, der Ursachen
Herauß wegen Seine Fernern,
Besitz, und Theil wegen nicht,
noch Kraft Ihr und Ihrer Fugen
Fug nichts, in meinem Ihnen
Actum, Ihr Besitz Hiermit bey
+ Ut Herrn
Civitis Gerichts mehr
den Ihr Herrn Ihr Aufgemachten
Gut, daß Dieselbe ad interes-
sa torium Generale II. oder
mehr Tieff Gericht, Pfandgerichtlich
oder sonst Verwandt Fugen
Rein- ganz Recht noch Fehler, Mind,
+ mundbar nusste die Dr. Senckenberg mein
+ geborner Recht, Ihr Ihr Ihr gl,
Gut, welche aber dannoch, als
die Herr Mettingh Ihr
Besitz Gerichtlich wieder Ihr,
Für dero richtige Ihr Gerichtliche, richtige
Ihr Dr. Senckenberg
Ihr Ihr Ihr

Sollicitis Fothul an Fl Fyrd. Fürgt
d. 30. Aug. 1746.

Nachdem in Sachen Herrn Dem. Gerhard Melting Contra Herrn Inspectorem und Frau D. Lenkenberg uxorio nomine aller rechtens genossen, sepositis appellatione, sowol ausserlich Fürgestandt Entrichtt abgestan sind.

In puncto principali aber ersuch. petitae Commissionis ex L. fin. Cod. de Ed. D. Hadrian. Tolend. wisse anhero Ihr gefering verbeut, als

1) Das Fl. K. Gerh. Melting suppliciren
a) die Lenkenbergische exceptiones
3) Das Fl. L. Gerh. Melting exceptiones contra personam Testis
4) das Fürgen Urtel
5) die Schedula correctoria attestationum erroneorum

Als wird nunmehro von gnedigst Beförderung die Fürbethe gehorsamst gebetten

von

D. Lenkenberg

Copia

Ehrst Decretmässige gehorsamste Erklärung p. Menco Hinrich Mettings Nassauischen u. seiner Geschwister contra Remigius Gerhard Mettingh seinen Bruder, ist decretiret:

Communicetur der heutige abtrag Exhibita des Remigii Gerhard Mettingh ic. dieses decret mässige Erklärung vom 9ten dieses: Hinc inde, ic. soll gedachtem Remigio Gerhard Mettingh mit Vorbehalt der per violationem Arresti vorgenommenen Pfändung in salvum conductum verstattet sein und endtlich vorgeschlagen werden, wann er nebst der verlangenden und in der Rathstube Caution pro stylo einzuschreibenden Caution omnium bonorum auch Cautionem juratoriam de non absentando sich, und sich dawider kräftigst verbindet, dass er seine Geschwister wieder zu seinem noch seines von ihnen ins besondere mit Worten oder Werken Beleidigen sondern bis zum Ausgang des Processes des, um des Mütterlichen Testaments und sonsten allezeit sich friedlich und gebührlich verhalten wolle; so fort auch bey dem ältern Hn. Bürgermeister ic. bey Coll. Officio Examinatorio zu dem mit ihm vorzunehmenden Examinibus sich beförderlich stellen. Wordem übrigens die Implorantische Mettingische Geschwister um die Fortsetzung in ihrer vorherigen Klage Fehlschlag bey Hochlöbl. Rath besonder anrichten, so soll auf vorgängige Verlesung ihres Gegentheils p. Vorleser indessen wie auch dessen zurück gebliebene Räthe bey dem bisher eingehaltenen stillen Verhalten sich zu lassen ic. dasselbige die dessen gesetzte Pœnal Sonder sambt wieder abzutragen ic. die eingenommene Pfänder zu restituiren sind. Dass, falls rechtliches Erkennt erfolgen, der K. G. Mettingh über sein Theil angewiesen seye zu Vornehmung der Rathsverwandten Inventur und Separation der Mütterlichen und Mütterlichen Güther einen bevollmächtigten Anwald binnen 4 Tagen zu constituiren, oder in Verbleibung dessen zu gewärtigen dass jemand ex officio bestellet werden, der seinen Interesse gebührend wahrnehme

Decr: in Sen: Scab: d 11 Dec: 1744.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von Herrn Mathias Jacobi p. Pers. Coll. Decer.
20 X.
Bes.

Inventar Nr.

N° 90.

Dillenb. 2. Jul. 1745.

pp.

Val. Verl. Mons. 1. Jul. Jahr
no salutis.

Ich gr. M. v. der Lucke mysticke
Pfeife respondirt, und ist mir
wieder was, gelt. an Ihme.
Postscr., dass deßhalb mein
Rose stand erwarte.

Ich lasse nicht ab, ehe ich Ihro
Liebden Hermelsheim wieder
Roiren, damit wir Sie wieder
recht beisammen sehen
Gott assistire. Indessen wird Ihro
mit dem andern H. Bruder
Ihr Verhalt communicirt
werden.

Fratri Medico.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

man sah ja in seinen Unterschriften dieser ersten Erklärung ge-
gen den Gesandten, daß sie der Sache
sorgfältig, daß sie der Sache Aufmerk-
samkeit schenken würden.
Allein dieß war nicht genug
gewesen, sondern sie gaben
auf von allem übrigen
ab. Will Friedrich Gutachten
über den Vorschlag des
Ausschusses, etwa auch die
Art einrichten, daß man
Preußen [illegible] einen unmittelbaren

, Rocco ao Ihr Urtheil
, Ich kann die Position anfangs
, so unbequem die für mich
, Ausgang der Untersuchung
, Ausfall unglaublich haben und
, darüber sowohl gemeldet
ist es doch besser
Ob der Herr Etat richtig sey
kann ich nicht wissen, denn
ich sie gleich gesehen. Ob Sonnt
aber wohl daran verwendet
an, und Sonst abgeschlossen
ist, und ohne präjudiz
bestehe.

Hölderlin

Ao D. 5 Jul. 1745.
N. 5 Sq.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Herr Johann Jacob Mettnich ... genannt
Hirschfeld, Hamburg, Mainzbourg, Attaché

Copia

Als Nachricht hohe Hofkanzley Rath
vorgebracht worden, obsie bekannter
massen der Ordnung, daß niemand
zu Proclamations-Ehren gelassen werde,
Caution der Bürgschaft cassirt seyen;
Nun komme ich Dr. Jean Kaabey
der Isr. Nation, wohey selbige nun
nicht in Ordnung wäre, und stehe
als Vorsteher besonders Umstände
und diese! wohl sorgfältig zu sehen,
und ob der Proclamations-Ehren
Bürgschaft seye? :/: Solle man,
dispensando von der Ordnung
in diesem Special casu citra
consequentiam willfahren.
Decret. in Cons. sab. d.
30. Nov. 1744.

93

1744

S. T. Hochgeschätzter Herr Schwager.

Weilen die jetzige Herren Consistoriales sothaner Verfassung und Ordnung sind und selbiger mit sich bringet, daß nach einem Todesfall die Leben das Wohnhaus cassiren und einer jeder sich seine Gelegenheit anderwärts suchen müssen, mithin allerley Noth gemacht werden wollen, so fahre ich mit Herrn Hofrath von Gutermann da fort, wo Sie mir Ihren letzten Brief angefangen, worauf er mir erstlich über den traurigen Todesfall angefragt, worauf reflectiret worden, daß bey denen jetzigen besonderen Umständen der Consistory Herren resolviret werden sollen, und will das Resultat des Herr Hofmann sogleich [illegible] den Rathsherr den Herrn Procurator Wortmann, welcher sich heute schon in Person gemeldet, [illegible] Mittag wird auf im Wandhaus [illegible] und [illegible] ich also [illegible] Herrn [illegible] aufmuntre, [illegible]

Meine Schwester

von Frankenberg

Johann Andreas Lucius.

a Monsieur
Monsieur le Docteur
Senckenberg a son Corps.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich bekomme mir an Herrn Bonnard communiquirten
Brief exhibiren habe gestern E. H. Rath mir
nicht gut darauf zu Antwort geben wollen, ich
wisse aber das derselbe auf Leipzig verreist ist und
erst in 4 Wochen retour wird. Wenn
mir unser Theil wohl so ganz nicht gemacht werden
kann, so habe dieses communicirte Schreiben
Befindig welches mir mit Ihro H. Brüder vier Herrn
zu sprechen, ist an meinem Theil habe nicht nöthig
das man etwas anders Ihro solle als blos per
mera generalia zu contradiciren sich auf keine weise
zu bezeigen. Ich bitte gehorsamst es will mir sehr lieb
antworten gross wo mich vorgehen und verfallen
dürfte auf so Leipzigerlich mittel so wir an
unsern Theil auf sein duplicirn nicht weiter zu kommen
habe als wenn wir die Sache nicht weiter
angewiesen werden mag, so hoffe Gewissheit wenn
mir bald dahinzu gelangen Ihro und Sie mir
andern Herrn so sehr am meisten interessirt ist
wo nöthig machen

E. T.

Mettingh.

Au 20 oct 1744.

à M.

M. le Docteur Senckenberg

à

Lyon

[illegible]

A Monsieur
Monsieur Senckenberg
Conseiller de la Cour de
S. A. S. le Prince
d'Isenbourg

au Logis.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem die Hochwohlgebohrne Frau v. Mosthofen von dem an die Mettingische Lebes Masse schuldigen Capital ad 6000 fl. die jährige Interessen à 4 p Cent 1745 von Ostermess. bis Herbstmess., an unsern respective Bürgermeister und Herrn, Herr Remig. Gerh. Mettingh mit 120 fl. entrichtet;

Und wir Herrn, als die in Testamento materno Verordnete curatores über Obiter Vermögen, solchem Zahlung wider vor Dem uns unser Antheil einnehmen:

So haben wir jetzt, wohlen wir anitzo auf obgemelten H. R. G. Mettingh eingegangene Gelder und wegen ihme praetendirten Antheils solches stellen können, solche, jedoch ohne allen Präjudiz, vor gültig angenommen.

Wannenhero wir, unter den Vorbehalt, daß wenden Capital und interesse Zinsen so jemand anders als uns entrichtet wurde, die von Mettingh. Frau v. Mosthofen jetzo ausgezahlte 120 fl. als Interesse von Ostermess. bis Herbstmess. 1745. angenommen, und deshalb gemelt eigenhändig bescheinigt. Herbstmess. 1746.

fl. 120.

Johann Christian Senckenberg Med. Dr.
und Stadtphysicus allhier.
pro loco nominis.

Concept

Des Herrn Hofrath Menco Henrich Mettingh, Mein
Hochgeehrtester Herr. Dessen Heute datto Uns zum ~~hiesigen~~
~~Hofgericht~~ Gericht
~~Hiesigen Hofgericht~~ ~~angehöriges Capitul~~ Worms gehörige
Lehenmuthe ~~schuldige~~ abgetragene Termin als Crastini
wegen dem Deutschen Hofe angehörigen Capitul, pro quarta
parte Uxoris ~~zahlbahre~~ zahlbahre Zwanzig Ducaten, samt
sechs Ducaten Pension, vierzig Gulden Jahr,
wird mit dieser Quittung bestättiget. Hochachtungsvoll
d. 19 Xbris 1746

J. C. Senckenberg M.D.

Ducaten 26.

Concept

Tit.

Ew. Hochfürstl. Hochgräfl. Excellenz Herrn Clemens Wenceslaus Metternich, meinen hochgeehrtesten Herrn Patronen, Tit. dato gütigen Zuschrift vom 11ten v. mts. mit einer Anlage sub v. Jenaischen interessirenden Inhalts, habe ich mich gehorsamst zu bedanken, und solche mit gebührender Ehrerbietung zu beantworten. Ew. Excellenz. Frankfurt d. 19 December 1746.

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

J. J. Senckenberg M.D.

1847.X.26.

vnser quittung über 184 fl 26 xr wenig Jahrbestand Gelder interesse
so dann wegen vnser andern über 103 fl 20 xr in ducaten ad 4 fl 10 xr war vnser ¼ theil
über vor Erbaw wegen der Bischöffl. Güter dieser meyster wärend abgetrag capitul
(x) termins à dem bis ersterwehnten Jahrs hierselbst verfallen pensionen
(x) pensionen verbliben in Jahrs 1746 100 fl thut 6 xr 25 fl ducaten 6 Stück
weg 20 dem 6 abgang des capitals pro quanto pariter

Obiit 1. 7br 15 Octobr. 1746.

Mathaeus Senckenberg empfängt von denen
von Erbach Schönberg seine Verstorbene 1746 abgh
Zweyte capital von 3000 fl vor ein quart – fl 750. –

315 Rthl. auf Halbe ad 2 fl 22 3/4 xr beträgt 33 xr 3/4 pfg
von dem abgelösten von Schrautenbachischen
capital ad 5000 fl vor ein quart – fl 1250. –
fl 2000. –

522 Rthl. auf Halbe ad 2 fl 23 1/2 xr beträgt
1 fl 33 xr Mainz

Copia

Von mein Bruder H. H. Metzisch an dem in Unserer Mutter verlassen
schaft befindlichen Capital a 5000 fl mir heutig dato vor meinen rechten
Theil die Summa Fünfzehen hundert Zwey und Sechzig Gulden wohl empfangen
habe solches bescheine mit dieser quittung. Basel d 15. octobr. 1746.

C. R. S.

Ut vocis nominis scribes.
ut in alterius pagina.

fl 1250 Capital.

Copia

Illustrem Hessiae Landgravium Carolum Principem Hassiae Casselanum

Illustrem Landgravium Hassiae Principem Carolum Casselanum

Illustrem Landgravium Hassiae Principem Carolum Casselanum

Illustrem Landgravium Hassiae Principem Carolum

90.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von meinem Bruder Herrn Heinrich Mettingh
empfange heutige dato in abschlag meines
Antheils der von demselben bisshero einge-
nommen gemeinsamen Mütterlichen Erbschafft
pensiones Summa Zwantzig fünff gulden.
worüber Ich gegenwärtig Schein Zu Urgesi-
1746.

Catharina Rebecca Vanderberg
verh. Mettingh.

Acht Johann Heinrich Mettingh
Ao. 46. Im Augusto.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Copia

[illegible] Gulden, als Jungfräulein pleasiren [illegible]
[illegible] Gulden, so mir auf Mutter-
lichen Erbschaft, wegen meiner beyden ältern Brüder
Ich contento zu leben, [illegible] verbleiben,
und mir künftigen dato bey meinen Brüder [illegible] Meyer
Heinrich Mettbach aus dem eingewandten Grund.
Restliche pensiones gelder wohl bestandig verbleibe
als beharre in beständiger Treue.

Frankfurt
den 7ten Septembr. 1746.

Ulterius nove subscr
Johan Christian Senckenberg
M.D. et Physic. Ffft.

f 500.

Quittung über Cassa Mth. Mettingh
Copia.

Fünfhundert und Zwanzig Gulden für Gleichstellung
gegen meine Frau der Herrn Gerhard Mettingh,
wegen der von Ihnen bey der Frau Wittwe Mettingh
zu Genua, ohnterm [illegible] Erbtheilung Sache.
lichen Prätension, sind mir unterschriebene der
meinen Brüder, H. Marco Heinrich Mettingh auf
dem ausgezogenen Theil Cassa Mettingh. fl.
Sechshundert Gulden wohl bezahlt worden. Frankfurt
d. 20ten Januarii Zwanzig Septembr 1746.

Victorio nomine subscr.
Johann Christian Senckenberg
Med. et Phys. Doct. Ord.

L. 120.

Copia.

Ein Hundert Dreyßig neun Gulden, vor meinen
Antheil der bisher eingegangenen gemeinschaftl.
Mattorischen Forderungs gelder hat mir mein Bruder,
Herr Nicolaus Henrich Mattorff, Heutigen dato
wohl bezahlt. Frankf. d. 26sten Sept.
1746.

Uxoris nomine subscr.

Johann Christian Senckenberg
M. D. et Physic. Profess.

L. 539.

1746. 4. 29 Sept

Malcour Senckenberg pallerung pro anno
vor dorj überspielt quittungen
erstlich - - - fl 500. —
sodann - - - 120. —
und ferner - - - 539. —
fl 1159. —

Kommt darvon in Abzug zu nehmen fl 25. —
H Cantor Rulf seinem Wärter
das abgeredte wegen in praesent
genommen steht zu Malcour Conto 4. 16
an pagat Reichsthl 383 Stück à 24 x 920. —
an alby und Trinkgeld - 100. —
noch - - - 109. 44
1159. —

Habe ich also die 2 quittungen wegen der Malcour pro Jahr: Jan: à mir
herauszugallenden 2 Jahrs pensiones wegen der bewilligten 1000 fl noch nicht
abgerechnet, à steht mir annoch darüber zu vorgleichen, was ich den
Ertzgrund compromisses auf H Obern zu Abcordiren vorschlagen wollte,

Einnahme von gemeinschaftlichen Mitteln

Anno 1795 Vermögen

		fl	kr
14 Oct	von Joh. Ludwig Seyberth Bergheim Abfluß Capital und pleno cum usuris	20	—
20 dito	von H. Forstmeister Kalkhoffen zu Pudingen vor 1 Jahr pleno	15	—
3 x br	von Eppstein vor ½ Jahrgen interesse vorige Herbstmesse verfallen	150	—
Anno 1796			
5 Januar	von H. Krautenbacher wegen des abgelösten Capitals ½ Jahrgen pleno	125	—
25 dito	von Stalberg Heidem ½ Jahrgen vorige Fastnacht verfallen pleno	90	—
Ostermesse	von Gelnhausen ½ Jahrgen pleno	50	—
—	von Dienstadt wegen Bingenheim	50	—
—	von Dienstadt wegen Eppstein	150	—
—	Nota. von Hanau Diesseit sind auf die in dieser Ostermesse verfallene 125 fl Langenbacher Zinsen pariren in Frankfurt gewesen, weil aber dieser posten noch unbestimmt ist wegen Stallberg Heidem wegen Bingenheim in casum daß mein Principal Ihnen Stallberg Heidem wegen Bingenheim revers u. wegen Caution die retradirung der Cautionen haben, als [illegible] Hanau Diesseit sind und bleiben der jüngste Bruder in die Abtheilung der vorgewesenen Gelder consentirt allein zum Fuß zu setzen, sondern muß darüber meine Meynung abwarten, will er an dieser gutwerse repartition participiren à quittirt also hierüber posten so lange hier in den acten wegen etwaiger caution seine gesetz liegen, contradicirt er aber, so muß zu seiner Sicherheit das Geld immer hier bleiben			
—	von ein halbjährige Pfd von H. Westerfeld zu Darmstadt	120	—
—	von H. Krautenbacher wegen des Hofheimer capitals	75	—
—	von der Meyer zu Bergheim ½ Jahrgen pf	1	30
—	von Erbach Schönberg ½ Jahr pf wegen des Zwoch	82	30
—	von Dito wegen des alten capitals ad 1500 fl	62	30
25 May	von Erbach Erbach wegen der Nassauischen Güter ½ Jahrgen pf von der resirende capitalien	108	20
—	in abfluß des capitals pleno	333	20
—	bonificationsvergütigung wegen Stallberg Heidem Bingenheim	14	40
21 July	von Langenbach Die von denen Erbschaftlichen Langenbacher Capitalien verfallene Zinsen pleno	1395	—
		2848	50
	ist noch in casse gewesen Fehdschillabey	666	40
	Rheinische Münz	1	56
		3517	26

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem ich überlegt daß das gestrige Projekt
mit zu vielen jüngsten Kunden gegenwärtig
wegen des Prozesses zu tragen viel zu thun
haben würde und ich also oft Stunden Muße
mit haben und folglich aber so nöthig Ruhe
meine Leib und Gemüths bequem benutzen würde,
so habe ich
Gottes Nahmen beschlossen die Sachen bey gegen-
wärtiger Disposition gemächlich
zu lassen, in Hoffnung
Morgen Stunden übel
wenn meine gegenwärtige Umstände verwegt.
ohne Hass Ort:
1747.

E. K. Senckenberg.

An Hrn. Hofrath Mattinys.

Ma très chère Lucie

Es ist freylich an dem Orte das jenige wovon wir gestern gesprochen in acht genommen nicht füglich gethan geschehen können, da mir aber noch nie andere Vorschläge gethan worden, und Ihre Liebden Ihre Absichten deutlich kennen, so halte ich mich vor der meinen nächsten Verbindungen nächsten Standes mit niemanden abhängig, wie weiten ich mich doch etwa in allen Fällen allen gefallig erweisen und ich möchte doch in der gewünschten Freiheit, besonders und mit einer solchen Lucie. Ich wünsche Gottseligkeit und alles was Ihre

Wolfgang Jacobi
1747

Bru. 4. 26 oct. 1747

à Mde

Mde Senckenberg

à Lion. Leyde

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Acc. d. 24 May 1747.

Mit vermeldung meines ergebensten Complements ersuche
150 fl. [illegible] in [illegible] pension suiaxas, und 106 fl. 15 xr. in
20 fl. duc: ad 4 fl. 10 xr. und 2 fl. 5 xr. mutz ab ¼ der hiesr. Mes
von Johann Jorgen der Sächsischen Güter abgehen Capitalien pen
sion Termini Jorgen zwey separate quittungen gütigst abfolgen
zu lassen.

[illegible]

[illegible]

Nota

die Fuhrschaft Abfuhr von
Capital in specie ad 106 fl 15
ist in post gewindelt

von dato übrige Laut

3 Carat ad 9 fl 40 xr	fl	29: —
1 Halber dito	"	4, 50
3 ducaten à 4 fl 24 x	"	13: 12
Drey Dutten Münz	"	30: —
9½ Reichsthl ad 2 fl 24	"	22: 48
Münz	"	—: 10
eine quittung ad	"	50: —

(x)
von obrigen Fuhrschaft noch
zu spiren

Summa fl 150: —

(x) ist d. 25 Sept 1746
Herr v. Mylius M. H. Rathsherr
Löbl. Stadt Frankfurt ohne
Erben verst. Löbl. Fuhrer
Wittwe gegen 9 Pro
Interessen dieses restirende
Fuhr Capital fl 1000.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Stu. d. 15. Jul. 1747. Ly Ew.

Da über abschaffung der gemeinschafft Kasse Rechnung sich
beschäfftigt die übersicht [illegible] Abwesen anbey
für paraquetten der restirende Rahmen 10 f 3 kr, wegen
wie ein Billig gerechtig, so dan ohnvorgreiflich
dienlich etwas wäre zu subscribiren, auch anbey
[illegible] anders zu wenig Mühe anmuth in diesen Stücken
zu gefallen. Mit schuldig Consideration gehorsamst Meldung
thue Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener
Gök

etwas wäre es
Gök

Notta. Frau D. Senckenberg.

40. Ducaten	à ℔ 4: 24 xr.	℔.	176: —
2 Carlöer	à ℔ 9: 45.	„	19: 30.
in dito		„	50: —
in Brün. Cour. 8 Thlr.		„	14: —
12 ℔ in dito	à 4 xr.	„	12: 48.
Mehr		„	—: 42.
			℔ 273: —

Frankfurt d. 11. October. 1747.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Copia

Ihro und Ihrer Frau Gattin separirte Ehe betreffend.

Demnach Ihro Excellenz Herr Heinrich Matthias Lüdwig dato wohl bestellet. Hierüber ist d. 11. octobris 1747.

Ex. mre.

Johann Christian Senckenberg
J. U. D.

V. 23 fl.

Copia

Vor meine persohn werde auf Mittwochs
schwesse vorläufig 3 Jahren die 5000 R
seht wie mein bruder, so meine Henrich
Mettigh Lustigs data die Summa Jahrlichs
und Jährlich gülden auf den zinsen
gemeinen gelden mit Jahrlich, wie-
ohne gütter. Offenbg. d. 11. octobr. 1747.

Ex. vide

Johann Christian Senckenberg
M. D.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

120
1747

Hochedelgebohrner, Hochgelehrter,
insonders Hochzuehrender Herr Rath,

Nachdeme ewr. Hochedelgeb. gnädigsten Verordnung
beschrieben, wegen meiner jüngsthin gethanen Anzeigung, wie ich
mich verhalten, wie also mich jemand, der mir etwas beschuldiget,
in der Sache mit Ehren solle abfertigen: so habe ich
solches von mir abzulehnen, ewr. Hochedelgeb. hiermit versichern
wollen, daß mir niemahls in Sinn gekommen, oder
ist mir von niemahls gedacht habe, wie dieses mir so viel weniger
als mir Ehre zu thun vermuthlich Leuten, welche der Aufhebung
eines Prozesses nothwendig vorhanden gewesen, sei
widersetzen sollen, zumalen mir solches unverständig
mich sehr schwer, dawenn sie von niemand practiciren
dürfen kann; sondern es bestehet alles abzuwarten, was ewr. Hoch-
edelgeb. hierinnen von mir fürbescheid werden, wenig und al
lein in der Erklärung derjenigen Beschuldigungen, welche gegen
mir selbsten fürgebracht. Meine Tante Hinter oder gegenwärtigen
Klauren, wie der Vol. Liebert sind diejenigen, mich welche mir wenige

muste von diesem Proceß- Weg jungsthin gerathen; wenn sie
aber so allso vorgegangen haben, was ich gesagt, so haben
sie meinen Sensum nicht assequiret. Im übrigen kommen
Sie, v: allso noch nicht abzumüßigen wegen, was sonsten die
Sache hatte, von Ihr: Hochedelgeb: zu referiren, habe in Gegen-
wart meiner gedachten Parte nicht ermangelt:

" Wann meine Schwester resolviret wäre, sich mit mir auf
" Verhören, so wäre ich nicht nur bereit darzu, sondern auf
" ich wolte sie deßfalls zu ihr gehen, ohne aufhebung
" der Protesten; hätte ich aber nicht, wie mir Ihro Hochheit in der
" Sache gesagt kommt, obgleich so denn Nahmen meiner Herrschaft
" nicht hätte, dennoch erwarten, sie würde; sich zu accommodiren
" p. p. meine, sie ihre Protest nicht aufgeben.

Von Ihro Hochheit zu bitten aber ist nicht rathsam, wendete,
zumahlen auch in casu nur deprecatorie würde zu denen esse,
nach denen esse nicht dienen könnte, sondern nur Ihro Hochheit bestürzt,
so ist nicht probable, wie ich weit sind davon nach gesagt, recht
schimpflich aber, daß ich auch abschmiege, wenn nöthigere ist, unter
abstehen würde.

Ich wolle hiermit das rechte nicht bey der Hr: Doctorin ver-
melden können, nur zu ihr zu kommen.

Nun unsere ideng Decreti Senatus Academici, vom 25ten Octob 1745.
Schwester wie gewöhnlich Ihre Visite nicht gekommen wenn
wolle, ist mir nicht noch nie v: andern zugestoßen worden, welches
ist aber dato noch nicht erfolgt. e.g. daß gnädige Kaiserin
v: Hochheit, von welcher mehreren mir noch allerhand particu-
lair daß in Schwedischen Staatsschrift gemeldet, abgehet, wenden Hochheit
Sie aber ist nur etwas wenig v: mir zu allerhand Erzehlung be-
kommen, dahingegen oben noch nicht Kenntniß auf dem Boden, und der

gleichem mehr, welches nit meine allen specifice enarriren kann
etwas nun dieserhalb etwas weiters anmerken, erbitte
meine Herren gantz gehorsamst dieselbe nicht ungnädig
für dieselbe und in allen Stücken zu erhalten gebeten;
ohnermangle nit, gegen die meisten Bücher dieses Decrets appelli
rent haben, mich weiters Ihnen darüber zu erklären verbunden
als auf solches agnoscire, i.e. retine erklärung etwas mir Ihnen
kommen werde.

Womit zu Ihr: Hochfürstl: besond: Affection mich gehorsamst
recomendire. v: zu verbleiben alle Ihre seb

Ihro: Hochfürstl:
Hochgebohrnen Hochzuverehrenden Herren Rathes

Von Hanau d 21ten 8bris 1747.

gehorsamster diener
R Gerstenbergk.

Au. le 21. oct. 1747.

A Monsieur

Monsieur Senckenberg, Conseiller de S. A. S. Monseigneur le Margrave de Brandenbourg = Anspach, et Senateur de la libre Ville Imperiale de Francfourt, très celebre

à

propres mains.

122
1748

J.C

Wohledelgebohrner
Insonders Hochgeehrter Herr Vetter,

Ich schätze mir Gelegenheit Ew. Wohledelgeb. bey
der angenehmen Zuschrift danken die Freyheit zu nehmen
Sie für Ihre geneigte Mühe zu diesen angetretenen
Amt, und applicirten Inclinationen von Herzen alle Glück
Segen zu wünschen, die Ew. Wohledelgeb. Sich zur Schuldigk
und Verrichtung dieser selben Zuständigkeit von Gott
Gnade erbitten. Wir wünschen uns nebst Ew. Wohledelgeb
den Herzen, daß Gott endlich sich über dero Hesse-
gen nächsten Vetter R.G., der bisher noch seine verkehrte
Conceyten und Hyrten der Christlichkeit bedauret, erbarmen,
und dessen Gemüth dann ein solche Zucht Gemüthen
werde, damit er dann an seinen Hofgesinde, und Unterthanen
mit einer reinen Christlichkeit gedenken, und die Zeiten,
ehe noch Gelegenheit Geistl. über ihn nachdenken, sich
demselben demüthigst übergeben kann. Es ist uns der-

vermuthlich, daß, der Verstorb. Hr. Obrichter testa-
ment zu dessen Vortheil mit eingerichtet ist, der sich
itzo etwas besinnen und lieber denselben annehmen
als die irrationable Streitsache fortsetzen werde.
Von der Schottens nachtheiliger conduite und abscheu-
licher Zudringung haben wir auch in unserer Vernu-
nft; und ist mir lieb, daß der Verl. H. Obrichter ver-
geniale intention sich so standhaft mit Liebe
erhalten werde, was man schon längstens vermu-
thet hat.
Die copiam Testamenti, deren gütige communication
wir obenhalb mit Dank erkennen, haben wir gelesen
und darauß in unserer ersehen, daß unser Verl.
Hr. Obrichter seine große und treue Liebe gegen Ehel. Gem-
ahlin mit reellen Proben und einen adrettigen Vermächt-
niß bezeugt habe, worüber wir einen langwierigen
Genuß mit vielen Vergnügen wünschen. Die Herrn
Executores unsers Obrichters werden absonderlich die-
jenige Vorschläge thun, welche Hochfürstl. acceptable seyn
werden. Übrigens congratulieren wir Ihnen
Ihro so ruhig geschaffte als obrigkeitliche Verrich-
tungen und Erhebung zu Hochfürstlichen Hofrath
und Leibmedico um so viel mehr, da Ihro Hochfürstl.
Durchl. sich bey der Universität, der Hochfürstl. Regierung
bleiben. Unser Herr Sohn und dessen Verlobte empfeh-
len sich gehorsamst und ich verharre mit ergebenen
Gruß Ihro meiner Frau

Ehel. Hochfürstlich
Hochfürstlich Hessen Homburg
Geh. Dom. Rathinne

Offenbach d 27ten Jan.
1748.

Acc. 3 Febr. 1748.
Resp. 4 Febr. Ejusd.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1751
124

P.P.

Der H. Johann Christoph Hettlingk zu Offenburg hat sich bey mir schriftlich seines gemachten Testamentum reciprocum halber, wie Exemplar deren allhier eröffnet u publicirt worden: auch zu bringen wer allerhöchst. Dasselbe eröffnen u publiciren zu lassen, mich ersuchet, dergleichen Ersuchen (titulatam) habe dem nachgekommen, u worauf beyde Testamenta sich gegründet zu überlassen, also mich bey dergleichen Testamenta eröffnung erforderlichst dass die Curandae defunctae ab intestato abgethan werden müsste, so habe alsobald formale in Rest genommen und die Herr Tutelchius, meinen achten Beisitzer meinen jüngsten Beisitzer H. Substitutum allhiesigen magistratum alterius Loco, welche citationen wegen Krankheit nicht (auch) erscheinen gewesen ist. Über dieser beschehenen Citation hat meiner Gegenschreiber Herr Gerhard Hettlingk Anlass genommen, bey allhiesigem Hochfürstl. Cabinats die Falschheit Vorstellung zu machen, dieses Testament so zu hinter publicirt worden sollte wäre aber Ohnrichtig, weder es wegen Verlust Urkund gemacht hätte, worinnen sie in meine Rechte nicht Hundert Carolinen Gelds betragend Eingriff gethan wäre. Wiewohl sie weiter stehen es wäre nur ex arresto in meinen Damnen verstellt, u bittet ich ex arresto zu dirimiren damit wenigstens Rest nach Liegen entrichtet, Räumb. also alsofalls über meinen Herrn magistratum Ohnrichtig Ich sein mandatarium stehe, nicht dessen abwesenheit zu abwarten, ex mandato agiren, über dieses in simplo mir zugesandte exhibitum ist alsobald, weil es Hochobrigkeitl. Gnade verfallen, sehr worden verfolgt, u in dieser absicht mir besonder deputation zu machen allerseitig Herrn Collegen auf morgen freundlich anberaumt. Weil der exhibitus mir in simplo zugegeben worden, so habe mich die duplicata (noch) nicht copiren können und der Herr Gerichtsbote hat mir bey der insinuation (bey) mir gesagt, der exhibitus besitzen ist auch in gerichtlichen Hochobrigkeitl. Gnade gegangen, da er dieselbe aber wegen nöthigen nicht zu Hause angetroffen, so habe assecuranz wollen, dass mich der Herr Gerichtsbote Hochobrigkeitl. Gnade selbe morgen depuriren solle, in Fall in Kürze zu übersehen wie dero Meinung darnach zu nehmen. Dasser Gegenwärtig ist für mir einen Corpus Juris Civilis gehabt, wenn er abgeschrieben worden ist, wird erstes entschieden, wie dieser Casus

Wenn ich allenfalls noch nöthig Empfehlungs Briefe
für Wordeaux, so wandte ich mich an recommandirte Leute
oder ~~Agenten~~ Correspondenten und die würden Ihnen Recommandationen
wohl auch Ihnen nöthig ist mittheilen
Ihr Hochgeehrter Wunsch soll mir Befehl sein
Ihnen wissen zu

Ihr verpflichteter und gehorsamer Diener
T. T.
Merkle

Mannheim 16 Feb
1751

Acc. d. 16. Febr.
1751.

Ohnvorgreiffliche notamina Zu denn Ehelichen Projecten von der separatione Mettingischer paternorum à maternis

ad pag. 2 lin. 1. Wäre mimb zuringen Fragstand Vnsrb nimmer Zu bedenken, ob H. Remigio Gerhard Metting, welchem ohne Zweifel die administration paternorum Zufallen muß, auch den fall daß der Proceß pto testamenti materni pro parte imploranti gewinnig auß sinle, per fictionem, daß das Gutfall mütterl. Eingenschafft auch Väterliches Vermögen sey, vor sein eigen Besten allzuviel angenommen werde. Dol ist hinwiederum Wahr daß der Ehestiftung sind nicht gar hoch Zufallen wird.

Die übrige puncten von conferendis und davon Zu entrichtenden pensionen Können auß documenten welche die HH. Leben Selbsten am besten kennen.

ad pag. 6. Dannen die Ehestiftung sagt nicht auß einiger calculo Ihro welchem nichts anderer etwan dieses Zu nehmen Wahr, daß Remlem auß einem Theil baar Gelder, auß den andern aber nomina fallen denn bonitas einem extraneo nicht bekandt ist, die in jener Schrifft gegründete Scabinos Ehestiftung ex familia eruscendae judicio auß per expressum in dem Instrumento dotalionis stipuliret wurde.

H.

Ich aber finde consequent gestanden wird Gewicht. meiner wenigen Meynung nach wäre folgende Stelle etwas abzuändern

in N° 2.) auf der Strasse p

so wird mir auch dann M. Hofrath Wolfarth einwenden Universitäts Acten noch reinerschöpft die abtragung der Treppe Anleihen nicht auf der Strasse gethan hat ein Fremder gethan hat

in N° 3.) in Beisein seines Landsmann sey

in N° 5.) in dem Beisein an Ende p Klage müsse.

Meiner sel Mutter sey mit H. Osann in Cataracte Krieg oder gar nicht ver, sprochen und auch ob dieser angeblich gerichtl Klage in der That gerichtlich sey, oder nicht. damit es hier gewisslich falle in diesen Abschnitt kommen, so wird also man H. Osann etwas stelle deutlicher zu Leibe gehen oder allenfalls wird gleichgültig seyn zu wissen von der Person beschaffenheit commenst ist H. Osann in Cataracte sey gar diese angebliche Klage in allen andern wohin mir sel Mutter affizirt gewesen, erfahren ob aber unter sel Mutter selbst selbsten abgeschrieben worden ist mir wenigstens nicht bewust.

N. 4.) wieder einen villen,

ich bey der sel Mutter Lebzeiten H. Osann in Cataracte nicht weiter als zu a oder abraffen können so weiss ich nicht ob Sie in diesen Abschnitt diesen weiter Beilagen werden wollen.

N. 6.) und auch dieselbe in Schreiben enthalten, wegen ob, in Schreiben welche

per diesen zu attestiren vorgeschlagen wird ist mir so wenig als gewiss bewust ob wenig ich etwas kann und war vor gewiss Mitglied H. Osann also H. Bruder diese passage Expedition können.

wir haben ja von diesem Vorgang noch mündlich etwas gesprochen, sonsten am besten scheint zu Beförderung der sel Mutter Intention diesen aber geben Schreiben nicht bleiben können und sollen, H. Osann in Cataracte sehr gesch alle gewisse confidenz sie mir von diesem Punkt abwohl dieselbe mir doch gewisse nicht entdeckt. So viel weiss ich gewisslich mir zu bekennen dass dieselben Briefe stille sehr beschwerlich gewesen sind, ob sie die Papiere von meiner sel Mutter dispositionen und denen Inhalt übersenden sehen, ob dieselbe dahin wieder können von denen verehrten Geschwistern werden wäre das wir sel Mutter ihre praelegata zu Theil zu erwarten gesonnen sey, als welches mir vorgestandene Briefschaften gemacht disponiren in Inhalten praelegata, mit seinen dispositionen. noch etwas an dem anlangt mir Herr H. Osann in Cataracte von dem irrthum desavouirt und Inhalt der praelegata in der Intention dieselbe zu mehrer Sicherheit mir ratione personarum zu mutiren nicht gewust habe, ausdrücklich habe dieselbe noch kurz vor meiner sel Mutter Tod dem selben schriftlich zu gesprochen und gemacht zu Befestigung der Geschwistel Harmonie mir angelegen müsse Herr Bruder zu sehn und anbey gar vorsprach sie wenn aber dergleichen Briefe gesonnen, bei meiner Person etwa noch einmal seyn möchte

2/ oder fällt der Erste anfang de anno 1749 ab und wird die Theilung folgender massen getroffen.

J. D. M.	M. B. M.	C. K. S. geb. M.	R. G. M.
empfängt von dem Erbg.	bekommt von dem Erbg.	bekommt das halbe Haus das	bekommt das halbe Haus das
halbe Haus gerad. — — fl 1000	halbe Haus gerad. — — fl 1000	in praelegat nach abzug der	in praelegat angeschlag
Hat schon 6 dote d exp.	Hat pro dote d exp.	dem abzugebenden 1000 fl an	mit 5000 fl — fl 4000
nis gegeben — — . 6000	pro empfang — — . 6000	geld — — fl 4000	bekommt in praelegato
die quarta der übrig	die quarta der übrig	bekommt in praelegato	an geld ad — — . 6000
massa wird ihm anad	massa trift auf . 11000	an geld ad — — 6000	empfängt zu vorgleichung
trag — — — . 11000		empfängt zu vorgleichung	der von dem Erbg. ältesten
		der von dem Erbg. ältesten	bruder empfang. dotirg 6000
fa fl 18000	fa fl 18000	bruder empfang. dotirg 6000	6 quarta ex massa 11000
		6 quarta ex massa 11000	
		fa fl 27000	fa fl 27000
		Wilen kann sich die halbe	Wilen kann sich die halbe
		Haus mobilia so aber noch nicht	Haus mobilia so aber dato noch
		angeschlag worden kann — —	nicht angeschlag worden kann — —

Probe

J. D. M. empfangt	18000
M. B. M.	18000
C. K.	11000
R. G. M.	11000
fa facit	fl 90000

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Uxorem post matris hereditatem inclusive de omnibus rebus communibus relictas heredes instituunt

1) in dem Hauß, welches uns seelig Vater bis zu seiner Zeit gelten kann — — — ℔ 10000. —
2) in denen angelegten capitalien, so laut des gemachten Inventarii sich befunden
auf 74856 ℔ 57 ßr. Nun man aber die von allerley Sorten ausständige und bey der
Inventarisirung so genau nicht auch calculirte pensiones dazu so betrag sie groß, — 76000. —
3) an baarschafft in casa et praeter propter — — — — — — 4000. —
(die mobilia will man außgeschl. sein casten) Summa ℔ 90000. —

Bleibt nun die repartition unter uns 4 gleichwie wir sonsten billig und billig ist, gegal, so kriegt ein quarta ℔ 22500.
nachdem aber eine mütterliche disposition vorhanden die etwas anders statuirt, so sind 2 casus zu distinguiren
1) entweder bleibt die ganze disposition mit allen ihren clausulen bestehen, und alsdann wird die partition angestellet

J. J. M.
bekommt von der Schwester praeciput
sein haus gerad — — ℔ 1000
soll zu conferiren der ersten
ihrer dotem ad 5000 ℔ à dieser
patentis erhalten 1000 ℔ trägt 6000
soll auch theil der übrigen
masse wie alle andere auch krieg 12500

Summa ℔ 19500

M. th. M.
bekommt von der Schwester praeciput
sein haus gerad — — ℔ 1000
soll eben falls wie der ältere
bruder ihre dotem ex patente
sich abgerechnet — — 6000
soll ¼ der übrig masse
kriegt also auch auf — 12500

Summa ℔ 19500

C. P. S. M.
bekommt das haus als ein praeciput
legatum, nach abzug der ihm
die ältere zwey brüder abgetragenden 2000 ℔ ungefehr ℔ 8000
vorher weiter ein praeciput
tur von — — — 6000
bekommt zu vergleichungen
von denen ältern brüdern
gegen dotis etc. — — 6000
soll ¼ der übrig masse 12500

Summa ℔ 32500

NB. die mobilia des väterlichen hauß
kriegt falls dieselbe vigore der
letzten clausul mütterl. disposition
auf 6 modum praeciputi ziehen so
aber noch nicht angeschlagen worden
kann — — — — — ℔

R. J. M.
empfängt pro dote ex
patente vorläufig was
die andere zu conferiren
haben — — — ℔ 6000

soll ¼ der übrig masse
nach abzug der praeciput
tur — — — soll auch 12500

Summa ℔ 18500

Probe

J. J. M.	empfängt — — —	℔ 19500
M. th. M.	ebenfalls — — —	19500
C. P. M.	aber — — — —	32500
R. J. M.	bekommt — — —	18500
	Summa summarum	℔ 90000

Verte

Mit Herrn Bonn ist mir sehr gedient zu sehen, will Freitag
verreisen und Sonnabend gehen abend[s] bey meinen
Eltern aber mit Anstand[en] zu bewürken suchen
selber aufgewartet, Ich weiß es mir Stolle gern
bald wieder abmit in conspiratu ad exhibendi mihi
verholfen werde so wird mich, als selbst in Hünfeld
oder in einem allerley verschaffen sollen, Herrn
wir vorbehalten mit 2 worte die antwort sie mich
zu retten, Herrn Hofrath mich. um 12 uhr soll die comedie
für Ihnen anfangen.

Demnach auf Ansuchen der sämtlich unterschriebenen Herrn Mettingischen Geschwister Gottfriedin Müller weyl. Frauen Maria, Elisabeth geb. Schützin als auch weyl. sel. verstorbenen H. Johann Jacob Mettingischen I.V.D. in Hochgräfl. Isenburg Birstein Rath, Hinterlassener Wittib d. 14 July abgewichenen 1744ten Jahres erfolgtes seeliges Ableben sämtlichen unterm 25ten Dato von denselben verfaßte Mütterliche Dispositiones vorgefunden seyl, deren sämtl. Membris von denen obrigkeitlichen Geschwistern zwar Eidlich deferirt worden, wollen, deren selben Lastens Anfang von 10 July a.p. aber von dem jüngsten Bruder mit Amt darauf worden, wo selber dieser Verein zu einem fürmährenden gemeinschaftlichen mit Geschwistern denen ältesten Geschwistern einen und dem jüngsten Bruder an andern Theil gerichtlich verfahren werden soll. Dann wenn aber der jüngste Bruder Herr Heinrich Mettingisch [illegible] Eid zu [illegible] Hochlöbl. Consistorium gestellender Geschwisterlicher Harmonie von seinem Testament Mütterlichen an seinen Theil abgesetzten [illegible]

auf die Verfassung der Mitth
eigen Gemeinschaft nach den zwi
der ersten und zweyten so wie
sen bestehenden kleinen Differenzen
oder Discussion mit wenigen
Punkten erfolgter Disposition
nationes, und auf Separati
der Theilung ertheilte gnädigs
Anbefehl angetragen hat
sind auch wir Endes
übrigen Beschossen Theil worden nu
gegen gestanden werden
wollen noch können; als
sind wir seinem Gesuche
Gnaden gewilligt und
erfolgten gnädigsten
Befehl Herrn Heinrich
Mitbesitz Separation und
Abfindung ist nachfolgender gestalt
bewürkt worden.

1. Ist ein gemeinschaftlicher Vorschlag
der nachstehenden bestehenden
Separation der sämmtlichen
sind gewissen Mitbesitzern
tal Harmonsgrund, wie solche
dann ausser gestellten practi
gisten Landschaft ausmachenden
Mitbesitzern Mitth
capital Nachbarschaft Vor
schaft und Einwohnern vor
dass dieselbe so wie sie
gegenwärtig gute ausbestehende
Schulden Belastungen Lasten
als diesen Theil beigelegen
Platz machen sich auf
[illegible] Theil

Erbeinsetzt, sowie aber unsere
Erben Ch. H. Altdörfer
nach Absterben der von denen
Erben jüngsten Geschwister
praelegatarii zu diesen
Fideicommiß Gütern,
und der von der Frau Mutter
bestellten praelegaten, und
auch von Erben selbsten
Fideicommiß genießen, vor
seine Quota ausmachen
petitis Summa [illegible]
[illegible] fl. und
allerdienstlich

2) Verfahren Erben Herrn
Heinrich Altdörfer von denen
dem mütterl. Vermögen
praelegatis abzuraub der
Summa gesetzten Termin, als
falls bis Ausgang des
Processes nicht erwarten
wir die in dispositione test.
fassene Zurückgabe der
Summa 1000 fl gebührend
und schuld. gleichergestalt
6 bis dem andern praele-
gatario gesetzten, vor die Fest
petitis 50 fl zu bonificiren
vor billig erachtet werden
so ist dieser Summa der
1050 fl mit zu der andern
geschlagen und davon den
selben

3) nachgesetzten portion
separirt und richtig
übertragen werden als

Summa fl [illegible]

Obrigkeit und
4) die durch Hochfürstlichen Johann
Jacob Rettbergh Catharina
Rebecca Senckenberg gebohrne
Rettbergh in Jenny Gerhard
Rettbergh unbeerbt todt
dieser vorstehen Herren
Brüder Herrn Heinrich
Rettbergh die erbetenen
über die vor seinen Theil
übrig seyende capitalien
Ein auf Ableben dero
in den obligationes stipu-
lirten Terminen zu erheben
also vorbindlich auch
der Herr Bruder Herrn Heinrich
Rettbergh einen oder den
andern Hochfürstlichen Obrigkeit
erbetenen über die übrige
vor Ihne gesamte gemeine
noch beyhabende
capitalien Ein auf Ableben
der pupillarischen Jahren Zu-
wiederzu praestiren.
So viel nun
5 die in Mittel Hochfürstlich
Canzley Theil beede Theil Hoch-
löbl. Stadt porta nach Cassel
Ein oder diesen resp. obrigkeitl.
Ort gehörige Immobilia in Betrieb
Ihrer Ehelichen Mannschaft
vor Theil in Hat oder Herrn
Ch. Ch. Rettbergh Theil denen
übrigen Hochfürstlichen obrigkeitl.
seine Rechte Theil oder ein-
jene zu fordern zu erheben.

1

pro Copia.

Quittung über die Frau v. Leonhardi in Frankfurt
Nassau. Fürstl. Nassauische
Nr. ist Numerirt worden.

Nachdem die Frau von Leonhardi von
dem an die Stiftungs-Fürstl. Nassauische Lehn-Casse
schuldigen Capital ad 6000. fl. die
halb jährige Interessen à 4. pro Cent seit
1745 bis Ostern 1751 [illegible]
hatte Ihnen respective sonder und
Schwager H. C. J. Metting mit 120 fl
auszahlen

Und wir zwar als die
testamento paterno ernannte Cu-
ratores über dessen Vermögen,
sothane Zahlung wieder vor sich
und Unsere Rechnung übernehmen
so haben wir gnädigst, willen
wir anmit, und Kraft vor gedachte

H. K. J. Medicus Einigungsamt Felder
Ihre Anzeige dem praesidio
Ausschuß zufolge sollen Einnah-
sehr, jedoch ohne alles praejudiz
~~das Kunftige~~ Ihr gütig angenom-
men

Wir wünschen wir, unter
Ihrer Vorsicht, das Stadt Capital
mit Interesse sicherer zu finden
anders als Ihr anvertraut
worden, die von Ihnen Frau
von Unruhe jetzo ~~Ihr~~
120
ausgezahlt ~~fl~~ fl. als ~~die~~ späten

essen von Schwerdt. bey Hochwerdt. an-
genommen und Ihr Hochwerdt. Halber somit
wegen schuldig bey seinem gnädigst. Grand-
Herrn Schwerdt Berg. 1746. 1745

L 120. (L.S.) Johann Jacob Mettingh

(L.S.) Theodor Henrich Mettingh.

(L.S.) Johann Christian Dunckelberg
Med. et Physic. Doctor.
ut vidi mpria

Copia

ddo in duplo der Joh. Jacob v. Le Mercier
Hamb. Mobilien.

Die Post

fünffzig Gulden ab Ganz jährigen
pension des angeordneten
unterlassen Tausch an einen Frauen Zim-
mer ad 1000 fl
gebundes Capitals, sind einer
da die proprietaet des Tausch
von dem andern Antheil annoch
ein Lebtag ist, von dessen
Ehemann Cath. Rebecca Ecken-
berger auch abzustragen
worden

fl. 50.

obiit 15 Oct 1749. 135

A Monsieur

Monsieur Guerard Dominique
Mettingh

à

Ibbenburen.

A Madame

Madame Mettingh

à

Bringenbourg.

Ein Hundert Gulden als zwey Jahrige pension der von
dieser Abtissin Cath. Rebecca Buchenberg zeit
Lebtags wegen der [illegible] Mittelsten Familie
zu Frankf. zu geben, capitals ad 1000 fl, sind
mir von derselben Heutigen dato weist aus-
gezahlt worden. Frankf. d.